

Deutsche Holzarbeiter.

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionsschluß
Dienstag Mittag. — Zu beziehen durch alle
Postanstalten zum Preise von M. 1,50 pro
Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das
Organ gratis.

Redaktion und Expedition: Köln am Rhein,
Palmstraße 14. — Fernsprecher Nr. 7605. —
Inserate kosten die vierspaltige Petitzeile
30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen
der Zahlstellen kosten die Hälfte.

Gewerkschaftliche Neutralität.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ besitzt einen Mitarbeiter, der, wenn er einmal die Unwahrheit gesagt hat, diese auch sequent als Wahrheit zu stempeln versucht. In Nr. des genannten Blattes stellt er die Behauptung auf, die „freien“ Gewerkschaften ebenso wenig von der Sozialdemokratie frei seien, als die christlichen Gewerkschaften. Obgleich jedes gewerkschaftliche Kind weiß, die Dinge in Wirklichkeit liegen, muß die Behauptung gehalten, die christlichen Gewerkschaften ständen in der Abhängigkeit vom Zentrum. Nachdem es aber gesagt ist, muß auch bewiesen werden und macht sich der Kritikerschreiber in Nr. 42 der „Holzarbeiter-Zeitung“ an die Erbringung Beweise. Er erklärt:

1. Die katholischen Arbeitervereine sind ausgesprochene politische Organisationen im Dienste des Zentrums, obgleich statutgemäß die Politik ausschließen.
2. Diese ausgesprochen politischen Organisationen legen für eine bestimmte Gewerkschaftsrichtung fest. Sagt doch Bericht des Verbandes der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln: „Die Beziehungen zwischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften sind an sich die besten“.
3. Die christlichen Gewerkschaften wollen politisch neutral und doch bekunden sie durch ihre Entstehung, ihre Tätigkeit und ihre Beziehungen zum Zentrum, daß ihre „politische Neutralität“ eitel Humbug ist.
4. „Gewerkschaftlich neutral ist in den Augen der Christen nur der Ultramontane, der in der christlichen Weltanschauung das Heil der Welt und im Zentrum die wahre Kirche und Arbeiterpartei erblickt.“

Damit punktiert. Geschichtliche Wahrheiten, logisches und unvernünftige Tatsachen sind dem Neutralitäts-Holzarbeiterzeitung. Man über die man nicht darf. Nicht das Streben nach Erkenntnis der Wahrheit beherrscht die Erforschung der Neutralität der Christlichen. Ist lediglich Tendenz, die da den Rückenden und wüßigen sozialistischen Holzarbeitern vorgetragen wird. Was denn wirklich dabei, wenn gar die offizielle Leitung der Zentrumspartei den christlichen Gewerkschaften ihre Sympathie teilt? Nichts, aber auch gar nichts. Diese Sympathisierung würde noch lange nicht bezeugen, daß die christlichen Gewerkschaften in die Abhängigkeit des Zentrums geraten.

Man würde eine derartige Erklärung allgemein in dem Sinne auffassen, daß die Interessen der Arbeiter-Zentrumspartei, in bezug auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse von den christlichen Gewerkschaften wirksam vertreten werden. Und ebenso wie eine Erklärung der Zentrumspartei, die jede andere aus den politischen Heerlagern entgegenkommen werden. Der Mitarbeiter der „Holzarbeiter-Zeitung“ geht gar nicht den Umweg über die katholischen Arbeitervereine, um auf seine Art die politische „Scheinnutralität“ der christlichen Gewerkschaften zu beweisen. Er hätte da gleich Parteiführer zitierten können. Das paßt jedoch in den Kram, weil dann nicht nur Vertreter einer Partei, sondern fast aller bürgerlichen Parteien zu gunsten christlichen Gewerkschaften aufmarschieren müßten. Da wäre aber bewiesen, daß die christlichen Gewerkschaften einseitig an das Zentrum gefesselt wären. Das Gegenüber dem, was man wollte, wäre damit gesagt.

Deshalb die katholischen Arbeitervereine her, zumal sich evangelischen Arbeitervereine in ihrer Gesamtheit bezgl. Gewerkschaftsbewegung noch nicht einig sind. Aber es dem Kritikerschreiber nicht entgangen, daß die Zahl der christlichen Arbeiter und der Nichtzentrumshänger in den christlichen Gewerkschaften eine immer größere wird und stetig hat er bemerkt, wie ein scharfer Wind des Kontrastes durch die Lande fährt. Was liegt da näher als die „Genossen“, als daß sie die „Fog“ mitmachen und lachende Dritte den Gewinn vom Streite haben. Nicht ist wird der rote Lappen „Zentrum und Ultramontan“ während geschwenkt.

Fragen wir uns nun, worin die politische Neutralität christlichen Gewerkschaften besteht, so ergibt sich als erstes, die christlichen Gewerkschaften als Organisation, die Partei vollständig ausschalten. Die Stellung der Gewerkschaften zu den politischen bürgerlichen Parteien ist deshalb unterschiedslos. Eine Erziehung der Gewerkschaftsmänner in Sinne einer Partei findet nicht statt, ja, kann stattfinden, da die politische Erziehung nicht Aufgabe christlichen Gewerkschaft ist. Wohl empfehlen die christlichen Gewerkschaften den einzelnen Mitgliedern die politische Erziehung; in welcher bürgerlichen Partei diese Betätigung vor sich geht, kann der Gewerkschaft gleich sein. Anders ist die Sache bei den sozialdemokratischen Gewerkschaften. Sie haben sich nach der „Holzarbeiter-Zeitung“ die Erziehung der Mitglieder im sozialistischen Sinne zur Aufgabe.

gesetzt und kommt deshalb hier die politische Erziehung oder der Hinweis auf die politische Betätigung nur einer Partei und zwar der Sozialdemokratie zu gut. Der erstere von den christlichen Gewerkschaften angenommene Standpunkt, stellt als Neutralität keineswegs die politische Unfähigkeit des einzelnen Gewerkschaftlers auf. Neutralität im letzteren Sinne, wie auch teilnahmslos Gegenüberstehen der Weltanschauungsfragen haben die christlichen Gewerkschaften niemals als Programm aufgestellt. Es erscheint daher als ein auf Täuschung berechnetes Manöver, wenn der Verfasser des Artikels in der „Holzarbeiter-Zeitung“ plausibel machen will, daß die Neutralität der christlichen Gewerkschaften in letzterem Sinne aufgefaßt, aber nicht beobachtet werde. — Und die politische Aufklärungsarbeit in den Arbeitervereinen? Nun, dazu stellen sich die christlichen Gewerkschaften ebenso wie zu den politischen Parteien. Eine Verletzung der von ihnen zu beobachtenden Neutralität wäre gegeben, wenn der Eintritt in nur solche Arbeitervereine angeregt würde, die politisch alle an einem Strange ziehen. Den Vorwurf der einseitigen Unterstützung nur solcher Vereine kann man den christlichen Gewerkschaften nicht machen. „Andauernd die besten Beziehungen zu den christlichen Gewerkschaften“, unterhalten nicht nur katholische, sondern auch eine große Anzahl evangelische Arbeitervereine. Es ist deshalb schon zum mindesten eine Unchristlichkeit, zu behaupten, daß nach den christlichen Gewerkschaften nur der „Ultramontane“ der „Zentrumshänger“, gewerkschaftlich neutral ist. Wir sind auch davon überzeugt, daß der Kritikerschreiber so gut wie jeder christliche Gewerkschaftler weiß, daß die Leute, die sich am ultramontanen gebären, außerhalb der christlichen Gewerkschaftsbewegung stehen und in den katholischen Fachabteilungen ihre eigenen Wege gehen.

Betrachtet man nun die Stellung der verschiedensten Arbeitervereine, die mit den christlichen Gewerkschaften sympathisieren, zu den politischen Parteien, so ergibt sich hier ein ganzes Bild der Einseitigkeit. Wenn auch auf katholischer Seite die Hinneigung zum Zentrum fast allgemein vorhanden ist, so sehen wir doch auf evangelischer Seite, wie die politische Betätigung der Arbeitervereinsmitglieder sich in den verschiedensten Parteien vollzieht. Allerdings darf gleich dabei gesagt werden, daß eine Neigung zur Sozialdemokratie wohl nicht besteht. In anbetacht dieser Dinge ist es, gelinde gesagt, zum mindesten eine Oberflächlichkeit des Kritikerschreibers, wenn er nur das Zentrum und die katholischen Arbeitervereine mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Verbindung bringt. Lebt der Verfasser in einer Gegend, wo fast ausschließlich nur die Zentrumspartei Anhänger neben der Sozialdemokratie besitzt, denn hätte man füglich eine bessere Orientierung in der Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den politischen Parteien erwarten können. Aber ebenso wie die Marx-Epigonen in die Lehrtage ihres Meisters verurteilt sind, ebenso sind auch manche sozialistische Gewerkschafts-Revisoren in die Irre verurteilt, daß die christlichen Gewerkschaften unter allen Umständen „ultramontan“ sein müssen, selbst wenn die Tatsachen etwas anders beweisen. Den Leuten ist eben nicht zu helfen.

Aus der Bayer. Holzindustrie-Berufsgenossenschaft.

Die Berufsgenossenschaft ist in der Berichterstattung über ihre Tätigkeit im Jahre 1907 ihrer alten Gepflogenheit treu geblieben. Möglichst kurz, die Zahlen sollen alles bezeugen. Aber auch die Zahlen sind mit wenigen Ausnahmen gleich geblieben. Angesichts des allgemein schlechten Geschäftsganges, welcher sich bereits im Vorjahre bemerkbar machte, ist es immerhin bemerkenswert, daß sich die Zahl der Betriebe vermehrte. Die Zahl der letzteren betrug am 31. Dez. 1907 7594 gegen 7249 der gleichen Zeit des Vorjahres. Der Zugang beträgt demnach 345 Betriebe. Die Schreinerereien waren mit 417 im Zugang und 183 im Abgang beteiligt. Holzarbeiter waren im Jahre 1907 45583 beschäftigt gegenüber 43579 im Vorjahre. Auf die Schreinererei und die Parkettfabrikation entfallen 5137 Betriebe mit 17393 Holzarbeitern.

Die gesamte Lohnsumme betrug 42487417 M. gegenüber 38579637 M. im Jahre 1906. Der Durchschnittslohn ist demnach von 886 M. auf 932 M. pro Jahr gestiegen. Zweifellos haben zu dieser Verbesserung der Lohnverhältnisse, die Gewerkschaften einen guten Teil beigetragen.

Eine Uebersicht über die Verwendung von Maschinen ergibt sich aus folgendem Beispiel, das die Schreinererei betrifft: Schreinerereien ohne Maschinen 3350 Betriebe mit 6660, Schreinerereien mit Hand- und Kraftbetrieb, ersterer überwiegend 1280 Betriebe mit 10484 und Schreinerereien und Parkettfabrikation mit überwiegendem Kraftbetrieb, 7 Betriebe mit 249 Holzarbeitern.

Im Jahre 1907 kamen 2194 (im Vorjahre 2120) Unfälle zur Anmeldung und waren 2455 Entschädigungs-Angelegenheiten zu prüfen und zu vorbecheiden.

- In 686 Fällen erfolgte eine erstmalige Rentenfestsetzung oder die Festsetzung des Heilverfahrens.
- In 227 Fällen wurden die erhobenen Ansprüche abgelehnt.
- In 533 Fällen konnte die Rente wegen erhöhter Erwerbsfähigkeit reduziert werden.
- In 12 Fällen trat hingegen wegen Verminderung der Erwerbsfähigkeit eine Erhöhung event. Wiedergewährung ein.
- In 244 Fällen erfolgte wegen Wiedereintritt der vollständigen Erwerbsfähigkeit Einstellung der Renten.
- In 9 Fällen konnte Einstellung auf Grund des § 94 Abs. 1 3. 1, 2 und 3 stattfinden.
- In 23 Fällen erfolgte nochmalige Ueberweisung ins Krankenhaus.
- In 2 Fällen war die Rente für die Hinterbliebenen des verstorbenen Rentenempfängers festzusetzen.
- In 499 waren die Verhältnisse die gleichen geblieben.
- In 96 Fällen erfolgte Abfindung von Verletzten, und
- In 134 Fällen Erledigung div. Unfallangelegenheiten.

Aus den hohen Zahlen der Rentenvorfürzungen und Einstellungen ist zu ersehen, das die Berufsgenossenschaft mit großem Eifer auf diesem Gebiete arbeitet. Leider lassen sich die Kollegen, besonders die unorganisierten oft, ohne jeden Widerspruch ihr Recht beschneiden. Des öfteren wird auch der Termin der Einspruchserhöhung veräumt. Als Gesamtsumme der Entschädigungen waren zu leisten 771 771,62 M., das sind 50481,29 M. mehr als im Jahr zuvor.

Dem Berichte des technischen Aufsichtsbeamten ist zu entnehmen: Revidiert wurden 796 Betriebe, wozu 109 Reisetage notwendig waren. Die Zahl der Revisionen wurde beeinträchtigt durch die im Auftrag des Reichsversicherungsamtes für dessen Unfallstatistik vorzunehmende Nachprüfung der Unfallanzeigen der entschädigungspflichtig gewordenen Unfälle. Gesamts Besörde verlangte insbesondere die Prüfung der Frage, seitens des technischen Aufsichtsbeamten, ob bei den betreffenden Unfällen Schutzvorrichtungen vorhanden waren, oder aus welchem Grunde solche weggelassen wurden. Der Beamte bemerkt dazu, daß gerade dieser Punkt bei der übergroßen Anzahl der Anzeigen vernachlässigt wird. Die notwendigen Nachfragen brachten auch das zu erwartende Ergebnis — daß die Schutzvorrichtungen immer vorhanden gewesen sein sollten. Diese Behauptungen standen nur zu oft im auffälligen Widerspruch mit der Art, wie der Unfall entstand. Der Beamte beklagt den Mißstand, daß bei den sogenannten Unfalluntersuchungen, besonders auf dem Lande man sich auf das Abschreiben der Unfallanzeige beschränkt.

Ein Arbeitgeber wurde wegen Beleidigung des Beamten zu 100 M. Geldstrafe verurteilt. Er warf ihm in einem Schreiben an die Vorstandschaft Unfähigkeit und Willkür vor. Von 796 revidierten Betrieben gaben 480 Anlaß zur Beanstandung der verschiedensten Art. Immerhin konstatiert der Beamte bei dieser Zahl eine erfreuliche Besserung gegenüber den Vorjahren.

Die weitaus höchste Zahl der Beanstandungen, über 78%, weisen neben den Universalmaschinen wiederum die Aufzüge auf. An nächster Stelle hinsichtlich der Zahl der Beanstandungen stehen mit mehr als 62% die Säpeln. Wenn die Hobelmaschinen mit rund 49% hier sich anschließen, — sagt der Beamte — so ist das eine Folge davon, daß das Fehlen der sogenannten Sicherheitswellen als Mangel zu betrachten ist.

Wirklich vernachlässigt erscheinen die Schmirgel- und Schleifmaschinen mit 35% Beanstandungen, eine Folge davon, daß in der Regel diese Maschinen ohne Schutzbügel geliefert werden. Auch andere Ursachen, wie das öftere Fehlen der Möglichkeit die Maschine abzustellen, wirkten oft mit. Die Kreisfrägen mußten zu etwa 45% Beanstandungen erfahren, hauptsächlich wegen des Widerstandes der Arbeiter, einen Spaltteil zu benutzen. Der Widerwille ist oft hervorgerufen durch die falsche und ungewöhnliche Konstruktion dieser wichtiger Schutzvorrichtung, sowie auch dadurch, daß bei Verwendung mehrerer Blätter auch verschiedene stark Spaltteil benötigt werden.

Unverhältnismäßig viele Beanstandungen riefen auch die Bandsägen mit mehr als 41% hervor. Hier betrafen die Mehrzahl neu aufgestellte Maschinen, die so wie sie von der Fabrik kommen, in Benutzung gebracht werden, während schon das ureigenste Interesse den Besitzer zu einer ausreichenden Verwahrung der Scheiben hätte veranlassen sollen.

Bei der Revision mehrerer neuen Sägemerke wurden nur 10% der Gatter beanstandet. Der Einfluß der vorhergehenden Bestrafungen macht sich im guten Sinne bemerkbar. Wasserräder, Dampfmaschinen und Explosionsmotoren zeigen eine durchschnittliche Ziffer von 15 Beanstandungen. Des ferneren wurden beanstandet Kessel, Treppen und Elektromotoren. Die Lohnbuchführung zeigt geringe Fortschritte, da gegenüber 31% Beanstandungen im Vorjahre nur 29,5% zu ersehen waren. Doch meint der Beamte, daß die Zahl voraussichtlich stark steigen wird, wenn die bisher in der Regel

nicht revidierten Handbetriebe einer diesbezüglichen Kontrolle unterworfen werden. Wie es scheint, kennt der Aufsichtsbeamte seine Arbeitgeber ziemlich genau, allerdings nicht von der besten Seite. Daß es noch ziemlich mißlich in vielen Betrieben aussieht, können unsere Kollegen ihm nur bestätigen.

„Christliche Arbeitervertreter.“

- e - Das beliebteste Mittel der Gegner, die christlichen Gewerkschaften zu bekämpfen, ist von jeher gewesen, deren Führer in den Augen der Arbeiter zu verdächtigen. Bekannt ist ja das famose Rezept, daß seinerzeit der sozialdemokratische Bergarbeiterführer Möller seinem Freunde Hue verschrüb: „Ich meine, Du solltest die Führer des christlichen Gewerkschafts vor den Bauern treiben und die Mitglieder streicheln, — das eine tun, das andere nicht lassen.“ Nach diesem Rezept hat insbesondere die sozialdemokratische Presse bisher unausgesetzt gearbeitet. Eine der neuesten Leistungen auf diesem Gebiete ist folgende Notiz, die soeben die Kunde durch den sozialdemokratischen Blätterwald macht und die selbstredend auch „Die Echo“ schleunigst ihren wertigen Kollegen mitteilt:

„Christliche Arbeitervertreter.

Wie wir schon meldeben, hat sich dieser Tage (Donnerstag) das Stadtverordnetenkollegium in Köln mit der Arbeitslosenfrage befaßt. Im Mittelpunkt der Verhandlung stand der Antrag der Kartellkommission der freien Gewerkschaften. Merkwürdigerweise! Denn früher als der Antrag der freien Gewerkschaften, nämlich schon am 3. September, war ein Antrag des christlichen Gewerkschaftskartells eingegangen. Es geschah das Unglaubliche, daß keiner der vier Zentrumsredner, darunter der Hauptvorsitzende des christlichen Holzarbeiterverbandes, Kurt Scheid, des Antrages der christlichen Gewerkschaften Erwähnung tat! Man darf gespannt sein, was die Mitglieder der christlichen Verbände zu dieser Art Betretung ihrer Interessen sagen werden!

Daß der Antrag des christlichen Kartells den Stadtverordneten der Zentrumsparlei außerordentlich unangenehm war, stand von vornherein fest, denn er forderte unter anderem, daß bei der Beschäftigung der Arbeitslosen als Arbeitsbedingungen die für die betreffenden Berufe geltenden Lohnsätze Geltung haben sollten. Daß man den Antrag aber schamlos zurückgewies, wird vermutlich auf einen Beschluß der Fraktion der Zentrumsparlei zurückzuführen sein; denn Zentrumsleute dürften doch nicht gegen einen Antrag der Zentrumsparlei reden und stimmen.“

Soweit in vorstehender Notiz die Zentrumsparlei in Frage kommt, scheidet die Erörterung für uns an dieser Stelle aus; soweit dagegen der Vorsitzende unseres Verbandes damit getroffen werden soll, müssen wir den Herrschaften ein klein wenig auf ihre ungläubigen Finger klopfen.

Am 3. September dieses Jahres, um welche Zeit sich bekanntlich die „Genossen“ recht eifrig am die auf dem Parteitag in Nürnberg so liebenswürdig ausgetragenen Prinzipien herumkutschten, machte das christliche Gewerkschaftskartell in Köln an die Stadtverwaltung eine Eingabe, zwecks Eingreifung von

Maßnahmen zur Beschäftigung von Arbeitslosen. Die Eingabe enthält neben einer kurzen Schilderung der Verhältnisse wörtlich folgende Forderungen:

Die wichtigste Arbeitslosenfürsorge ist daher die Beschaffung ausreichender Arbeitsgelegentheit.

Zu dem Zweck sind auch früher schon sog. Notstandsarbeiten eingerichtet worden (Stein klopfen, Wege, Abbruch usw. Arbeiten). Das hätte auch im kommenden Winter in weitgehendem Maße zu geschehen. Nun sind aber die Arbeitslosen nicht alle (das trifft insbesondere für die Handwerker zu) zu derartigen Arbeiten geeignet, denn diese sind meist größerer Art, erfordern daher große Kraftanstrengung und müssen zudem meist im Freien, also bei jeder Witterung, ausgeführt werden. Darunter müßte dann sowohl die Arbeitsleistung, wie evtl. der Verdienst und auch die Gesundheit der Arbeiter leiden. Das gab natürlich beiderseits zu mancherlei Klagen Anlaß. Zur Vermeidung derselben und um dennoch eine möglichst umfangreiche Beschäftigung von Arbeitslosen zu ermöglichen, würde es sich daher empfehlen, außer den sog. Notstandsarbeiten, andere städtische Arbeiten, die handwerksmäßig fertig gestellt werden, für den Winter in Auftrag zu geben. Dafür wäre namentlich die Ausführung von Neu- und Umbauten, sowie die innere Einrichtung derselben in Betracht zu ziehen. Auf diese Weise würde es möglich, die Arbeitslosen mit solchen Arbeiten zu beschäftigen, die ihrer Ausbildung bzw. ihrem Berufe entsprechen, sobald also ungelernete mit gewöhnlichen und gelernete Arbeiter mit handwerksmäßigen Arbeiten beschäftigt werden könnten.

Für die Einstellung bzw. Entlohnung der betreffenden Arbeiter möchten wir folgende Grundsätze aufstellen:

1. Es sind in erster Linie diejenigen Arbeitslosen zu berücksichtigen, die ortsansässig sind, bzw. deren Unterbringungswohnsitz die Stadtgemeinde Köln ist.

2. Als Arbeitsbedingungen sollen die für die betreffenden Berufe geltenden Lohnsätze Geltung haben. Sofern solche nicht bestehen, sollen die ortsüblichen Löhne gezahlt werden. Als Mindestlohn gilt der ortsübliche Tagelohn.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Oktober kam nun die Frage der Arbeitslosenfürsorge infolge einer Anfrage zur Verhandlung. Dabei machte Kollege Kurt Scheid nach dem amtlichen Bericht nachstehende Ausführungen:

„Die Frage, die uns jetzt beschäftigt, ist unstrittig eine sehr wichtige und bedeutungsvolle; andererseits aber auch ist ihre Lösung ungemein schwierig. Das geht schon daraus hervor, daß sich seit Jahr und Tag alle Sozialpolitiker mit dieser Frage beschäftigt haben, daß alle sozialen Vereine diese Frage diskutieren, daß man aber bis jetzt eine durchgreifende Lösung noch nicht gefunden hat. Den besten Erfolg auf diesem Gebiete, kann man wohl sagen, haben bis jetzt die Gewerkschaftsorganisationen zu verzeichnen, einmal, weil sie durch ihre Tätigkeit doch in erheblichem Maße dazu beigetragen haben, die Folgen der Krisen für die Arbeiter möglichst zu mildern durch Verkürzung der Arbeitszeit, wie durch Verbesserung der Lage der Arbeiter im allgemeinen, dann aber auch im besondern durch die gewaltigen Summen, die diese Organisationen an Unterstützungen für die Arbeitslosen aufgebracht haben. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß beispielsweise im Jahre 1907 die drei größten Gewerkschaftsrichtungen in Deutschland rund 7 1/2 Millionen Mark für die Arbeitslosen am Ort und auf Reisen aufgebracht haben. Das sind gewiß gewaltige Leistungen. Aber immerhin genügen diese Leistungen keineswegs, und es müßte, wie schon hervorgehoben worden ist, Staat und Gemeinde, helfend eingreifen. Ich begrüße es, daß die

Stadt Köln in diesem Jahre, soweit ich unterrichtet bin, zum ersten Male in größerem Maße handwerksmäßige Arbeiten für die stille Zeit, für den Winter zurückgestellt hat. Es ist das wohl eine der wichtigsten Maßnahmen, weil dadurch den Handwerksmeistern und auch den Handwerksgehilfen am meisten gebietet ist. Nun wird aber auch darauf zu achten sein, daß bei Vergebung dieser Arbeiten in der nächsten Zeit die neugeschaffenen Submissionsbedingungen durchgeführt werden. Wir haben schon gehört, daß darauf Bedacht genommen werden soll, daß die Arbeiten möglichst von hiesigen Handwerkern und von hiesigen Arbeitern und Gehilfen ausgeführt werden. Außerdem halte ich es für wichtig, daß auch darauf gesehen wird, daß die Arbeiten nur an die Handwerker und Arbeitgeber vergeben werden, die die tariflichen Bedingungen, die sie mit den Organisationen vereinbart haben, innehalten. Daran haben beide Teile ein sehr großes Interesse. Die Tarifverträge sind in den Zeiten der guten Konjunktur abgeschlossen worden, um einen Preissturz in Zeiten wirtschaftlichen Niedergangs in beiderseitigem Interesse zu verhindern. Arbeitgeber, die dazu übergehen, die tariflichen Bedingungen nicht inne zu halten, schädigen dadurch das ganze Gewerbe. Es ist darum äußerst wichtig, daß nach dieser Seite hin unsere Submissionsbedingungen strikte eingehalten und die Arbeitgeber, die sich danach nicht richten wollen, bei der Vergebung der Arbeiten ausgeschlossen werden. Es wird dann ferner auch darauf zu sehen sein, daß den Handwerkern — speziell den Kleinhandwerkern — ausgiebige Lieferfristen gewährt werden. (Sehr richtig). Nach dieser Seite hin ist verschiedentlich gefordert worden. Vor kurzem habe ich einen kleinen Handwerksmeister besucht, der städtische Arbeiten auszuführen hatte. Diese mußten in vier Wochen fertiggestellt sein. Der Bau, für den die Arbeiten bestimmt waren, war schon jahrelang in der Ausführung, so daß also die Handwerksarbeiten meiner Ansicht nach viel früher hätten vergeben werden können; dann wäre es dem Meister möglich gewesen, sich seiner Aufgabe in aller Ruhe zu entledigen, und er hätte nicht nötig gehabt, Überstunden machen zu lassen, sowie Leute einzustellen, die er nachher wieder entlassen mußte. Wenn also die Submissionsbedingungen innegehalten werden, trägt auch das einen Teil zur Milderung der Arbeitslosigkeit bei. Was die Notstandsarbeiten anbelangt, so meine ich, daß auch da Maßnahmen eintreten müßten. Ich glaube, die Notstandsarbeiten sind bisher vielfach dadurch verteuert worden, daß man einfach alle Arbeiter ohne Rücksicht darauf, ob die betreffenden Arbeiter vorher regelmäßig gearbeitet oder Jahre hindurch nichts getan haben, beschäftigt. Im vorigen Jahre hat es sich gezeigt, daß Leute, die bei der Heilsarmee mit Holzleinwand beschäftigt waren, ihren Tagelohn von 3 M. andern Tags sofort in Alkohol umgewandelt haben und dann nicht mehr wiedergekommen sind. Es sind also Arbeiter beschäftigt worden, die sich sonst das ganze Jahr hindurch nicht um Arbeit bemühten. Daß dadurch die soliden Arbeiter geschädigt werden, liegt klar auf der Hand. Die soliden Arbeiter haben kein Interesse daran, daß in dieser Weise verfahren wird. Es müßte da eine Trennung vorgenommen werden. Vorzugsweise müßten diejenigen Arbeiter berücksichtigt werden, die auch in früherer Zeit sich um Arbeit bemüht und die den guten Willen erkennen lassen, die Notstandsarbeiten ordnungsmäßig zu verrichten. Wenn eine solche Scheidung vorgenommen wird, dann wird es sich herausstellen, daß die Notstandsarbeiten nicht so teuer werden, wie dies in früherer Zeit zu beklagen war. In Straßburg hat man seit dem vorigen Jahre den Versuch gemacht, durch Unterstützung der Gewerkschaften die Folgen der No-

Arber Pflichten.

Als hehrer Stern wiaht himmeln die Pflicht, Und Seidewerte, welche lindern, heilen, segnen, Sind Namen gleich auf unserm Pfad gestreut. (Emsler)

Pflicht! — Das Wort hat einen harten Klang. Das redet von „Rufen“, und „Ruf“ ist ein bitterer Krant, sagt der Volksmund. Und doch — Pflichten werden sich um die Krone des Fürsten und auf dem schmalen Wege des Arbeiterlebens hiehet die Pflicht. Unter dem niedrigen Dache des Landmannes wohnt sie und der Industriebau ist nicht fern von ihr.

Keiner darf sich der Pflicht entziehen. Achtung und Rechte in der menschlichen Gesellschaft resultieren aus der treuen Pflichterfüllung. Wohl dem, der sich den Kreis seiner Pflichten selbst weit gezogen und mit Gretchen in Goethes „Faust“ sagen kann: „Ich habe getan, was ich konnte, so daß mir mehr zu tun nicht übrig blieb.“ Das Bewußtsein treuer Pflichterfüllung gibt Ruhe und Sicherheit und eine tolle, beglückende Freude.

Pflichten garantieren Rechte. Beide sind von einander abhängig, sind nicht zu trennen. Wer Rechte beansprucht, muß seine Pflichten erfüllen:

Dein Recht ein Recht, Dein Pflicht ein Pficht, Die Pflichten und Rechte, Ein Name von dem Leben.“

Das Leben hat besonders uns Arbeitern weitgehende Pflichten auferlegt, deren richtige Ausfüllung mitunter recht hart wird. Hunderttausende haben ihre Pflichten nie verstanden; Hunderttausende haben sie noch nicht verstanden. Die Pflichten gegenüber sich selbst, ihrer Familie, ihren Mitbürgern, dem Staate, dem Vaterlande und der Gesellschaft. Sie haben sich nicht ernstlich über ihre Lebensaufgabe nachgedacht.

Rechte haben anscheinend ihre Pflichten begriffen. Aber sie scheitern vor der Erfüllung derselben zurück. Sie begehren nicht Verantwortung und fütliche Kraft genug, die Pflicht mit ihrer harten Bürde zu tragen. Darum werden sie für nicht von sich. Sie gehen lieber ihre Rechte preis, ihr Wohl und die Zukunft ihrer Staatsgenossen.

Keine Pflichterfüllung ist nicht leicht. Es erfordert Mänter mit hoher Spannung, mit unerschütterlichem Glauben und fütlicher Widerstandskraft. Und wenige können. Wer sich der Arbeiterbewegung an Anseh des Lebens sich, mit Glauben und Vertrauen hingeben muß, um das Leben nicht überfordert zu werden und dann noch mit Freunden die Pflichten für seinen Staat und die Allgemeinheit in politischer Gewerkschaftsarbeit erfüllt — der ist ein Held. In der gewerkschaftlichen, religiösen und politischen Bewegung sind Pflichten mitunter, die zwar eine notwendige, aber doch sehr harte. Und dann noch die Sorgen des Familien-

lebens. Mancher Kollege unseres Verbandes weiß, was das heißt. Aber der Pflichtbewußte hält aus. Er schöpft neuen Mut und neue Kraft gerade aus den Schwierigkeiten, die die gewissenhafte Pflichterfüllung oft bedrückend machen. Ihm gebührt der Sang des Dichters Bürger:

Hoch Klingt das Lied vom treuen Mann, Wie Dagehen und Gedenkenlang.

Der Arbeiter, der es mit der Erfüllung seiner Berufspflichten ernst nimmt, wird bald zu der Erkenntnis kommen, daß er mit Rücksicht auf seine Familie, seine Arbeitsgenossen und seinen Staat die gewerkschaftlichen Organisationen notwendig hat. Gute Arbeitsbedingungen sind die notwendige Unterlage für Familienglück und geistig-fütliche Standeshebung. Und die Erkenntnis führt zum Bekenntnis. Freudige Opferbereitschaft ist der Ausdruck des Pflichtbewußtseins.

Der pflichtbewußte Arbeiter denkt aber noch weiter: Er nimmt es ernst mit dem Gebot: „Der Eine trage des Andern Last.“ Für ihn ist die christliche Nächstenliebe nicht ein schönes Wort mit leerem Inhalt. Er sagt es als eine Pflicht an, „für andere die Lasten aus dem Feuer zu holen.“ Bei ihm ist die Bekundung der Standesolidarität nichts anderes als der äußere Widerschein einer ernstlichen und richtigen Lebensauffassung, von der ihm kein Mißerfolg, keine Kritik der Gegner und keine Verständnislosigkeit der eigenen Kollegen abzuwenden kann. „Gewerkschaftliche Arbeit zu leisten, ist eine fütliche Pflicht“, der Grundgedanke ist die Triebkraft seiner Arbeit und — seiner Erfolge. Er weiß, daß wahres Christentum nicht nur im Namen, sondern erst in der Betätigung zum Ausdruck kommt.

Dem pflichtbewußten Arbeiter tut es weh, wenn seine Standesbrüder nachachtet und mißachtet werden. Sein Pflichteifer läßt ihn fast fragen: „Hast du nicht auch Schuld an diesem Zustand durch die Bernachlässigung irgendwelcher Pflichten?“ Diese Selbstkritik spricht zu immer neuem Entschlossen an — Lasten von Arbeitern begeben sich auf einen geistigen und fütlichen Tiefpunkt und das sind unsere Standesbrüder, Menschen mit Geist und Seele, um die Barmherzigkeit zu begreifen und des Schönen und Edlen zu empfinden und zu genießen. Und Hunderttausende scheuen sich nach Licht und Sonnenschein. Wer hilft? Wer seine Pflicht erfüllt hat, weiß das er hier helfen, anfrischen und anregen muß.

Mit der Arbeit der christlichen Gewerkschaften ist eine hohe Mission verbunden. Der Kampf um Wirtschaftsgüter ist heute eng verknüpft mit dem Kampfe um christliche oder materialistische Weltanschauung. Der pflichtbewußte Arbeiter wird ein eifriger Kämpfer für seine christliche Weltanschauung sein. Der wird unermüdet auf Kräftigung der Position der Korporationen hinarbeiten, die eine Pfalung gegen materialistische Bestrebungen sein und die Erhaltung und Bekundung der christlichen Grundsätze im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben bewirken wollen. Der christliche Arbeiter muß ein feuriger Apostel für seine Ideale sein,

muß die hohe Mission erkennen, die heututage dem Arbeiter auferlegt ist.

Wer für die Gesamtheit arbeitet, arbeitet mit ihr. Das legt wieder neue Pflichten auf: Zurücksetzung der persönlichen Wünsche. Das Gemeinschaftsinteresse muß das Zentrum sein, um das sich alles dreht und handelt. Da wird das Pflichtbewußtsein auf die Feuerprobe gestellt, die nicht immer bestanden wird. Da wird auch das Pflichtbewußtsein jener zu leicht befunden, die aus der Gewerkschaft austreten, weil im Interesse des Ganzen einen Groschen mehr die Woche an Beitrag gezahlt werden muß oder weil ihnen diese oder jene Neuerung nicht paßt.

Solche Leute sind die Ursache jener schwachen Stunde der Auslosigkeit, die allen, die tätig in der Gewerkschaft schon wohl gekommen ist. Dann sagt der eifrige Kollege zu sich selbst: „Ach was, es muß ja doch alles nichts! Umbau überall! Statt Anerkennung Belämpfung! Du reißt dich auf und andere liegen auf der faulen Haut! Zu groß sind die Anforderungen, die an dich gestellt werden; zu groß die Enttäuschungen!“ In solchen Stunden muß uns die Wahrheit hochhalten: Du mußt deine Pflicht tun. Kein Umbau und keine Enttäuschung entbindet davon. Das Gebot der Pflicht umfaßt den Menschen in allen Lagen des Lebens. Der Pflicht zu gehorchen ist unsere vornehmste Aufgabe.

Das gilt in Bezug auf die Gewerkschaften besonders für die führenden Kollegen, für Beamte, Vorstände und Vertrauensmänner. Der Mensch lebt nicht für sich allein. Er lebt zum Besten anderer so gut wie zu seinem eigenen Besten. Vorstandsmittelglieder und Vertrauensmänner empfinden die Beschwernis, die treue Pflichterfüllung mit sich bringt, aber sie kosten auch die Freuden und den Ruhm derselben. Nach jeder Richtung seine Pflicht erfüllt, Opfer und Mühen auf den Altar der Standesolidarität und der Gemeinschaft gelegt zu haben, ist ein freudiges, beglückendes Bewußtsein. Und die Opfer sind nicht vergeblich gebracht. Die Frage des Dichters Weber:

„Ob mir's gelang bei Tag und Nacht, Mein Glück, mein eignes Glück zu schmieden?“

wird du einmal mit einem frohen „Ja“ beantworten können. Schame zurück und siehe, ob deine Arbeit denn nicht schon von großem Erfolge getränkt war. Du hast nicht nur an deinem eigenen Glücke erfolgreich geschmiedet, sondern auch an dem Glücke der Gesamtheit. Und wenn der Erfolg geringer war als du wünschtest und vielleicht nicht der Fülle deiner Sorgen entspricht — große Epochen können nicht von heute auf morgen durchgeführt werden. Und schließlich magst du wieder mit Weber sprechen:

„Ob hab' ich andere froh gemacht, Und fiest an mich zuletzt gedacht.“

Ich denke — und mein Lohn ist Frieden. — Dieser Lohn ist wohl der treuen Pflichterfüllung wert.

Die Pflicht ruft

jede Kollegin und jeden Kollegen zur Mitarbeit in der Aufklärung über die Aufgaben des Verbandes. Mitglieder, bekundet Euer Standesolidarität und Euer Selbstbewußtsein durch rege Opfertätigkeit! Einem in die Aktion!

Arbeitslosigkeit zu mildern. Man hat dort den gewerkschaftlichen Organisationen seitens der Stadt Zuschlag gewährt. Diese Organisationen erhalten von der Stadt 50 Prozent Zuschlag zu den Unterstufungen, die die Organisationen den Mitgliedern zahlen. Es wäre zu überlegen, ob das nicht auch hier eingeführt und ob nicht mit einer solchen Unterstützung ein Versuch gemacht werden könnte. Daneben ist selbstverständlich der Ausbau unserer Arbeitslosenversicherungskasse von sehr großem Werte. Man darf bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß die Arbeiter alle Urkräfte hätten, in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur an die Zeiten wirtschaftlicher Krisen zu denken. (Sehr richtig). Die intelligentesten Arbeiter tun das. Entweder sind solche Arbeiter gewerkschaftlich organisiert und erhalten von den Gewerkschaften ihre Unterstützung oder sie treten der Kasse bei, die die Stadt Eöln für sie eingerichtet hat. Man kann nicht eindringlich genug an die Arbeiter die Mahnung richten, doch in guten Zeiten Vorsorge zu treffen für die Zeiten der Not. Ich erinnere z. B. daran, daß die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter, dem ich angehöre, in Eöln eine Unterstützung von 8 Mk. nach einjähriger Zugehörigkeit zur Organisation, und wenn sie länger als ein Jahr Mitglieder sind, bis zu 17 Mk. die Woche aus der Gewerkschaftskasse erhalten. Dann aber auch möchte ich an die Bürgerschaft die Bitte richten und nach der Seite hin den Auftrieb der Handwerker unterstützen, daß auch sie jetzt mit der Vergabung von Privatarbeiten nicht zurückhält, sondern durch schnelle Erteilung von Aufträgen das ihre tut, um nach Möglichkeit die Arbeitslosigkeit zu mildern. Wenn Bürger und Stadtverwaltung — und wir haben gehört, daß die Verwaltung gewillt ist, so tun, was ihr möglich ist — Hand in Hand arbeiten, wenn jeder bestrebt ist, nach Möglichkeit hier Abhilfe zu schaffen, dann bin ich überzeugt, werden wir auch in Eöln über die Schwierigkeiten hinwegkommen. Wir können dann sagen, daß wir unsere Pflicht und Schuldigkeit nach jeder Richtung hin getan haben.

Als dann im weiteren Verlauf der Debatte die Ansicht eines Arbeitgebers, wonach die Eölnner Arbeiter nicht so leistungsfähig wie die auswärtigen Arbeiter seien, mitgeteilt wurde, entgegnete Kollege Kurtscheid darauf folgendes:

„Die Ausführungen eines Teiles der Unternehmer, die auswärtigen Arbeiter seien leistungsfähiger als die einheimischen, muß man sehr vorsichtig auffassen, da sich vielfach, man kann fast sagen in der Regel, herausstellt, daß man die auswärtigen Arbeiter nimmt, weil sie williger und billiger sind, weil sie keiner Organisation angehören und unter dem Tarif arbeiten. Das ist vielfach der Fall, wie die Gewerkschaftsorganisationen nachweisen können. Darum muß man gerade diesen Einwand der Unternehmer sehr vorsichtig prüfen. Im allgemeinen glaube ich, daß die einheimischen Arbeiter wenigstens ebenso intelligent und fleißig sind, wie die auswärtigen.“

Zum besseren Verständnis der Ausführungen des Kollegen Kurtscheid, in bezug auf die Durchführung der Eölnner Submissionsbedingungen seien hier einige Auszüge derselben, die mit dem 8. Juli d. J. in Kraft getreten sind, angeführt.

Die Ausschließung von der Uebertragung von Arbeiten und Lieferungen haben solche Unternehmer zu gewärtigen, von denen bekannt ist,

daß sie in ihren Betrieben eine über das berufsmäßige Maß hinausgehende Arbeitszeit eingeführt haben,

daß sie ihren Arbeitern Löhne zahlen, die hinter den orts- und berufsmäßigen Löhnen zurückbleiben oder daß sie die zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten bereits angenommenen Tarif- und Lohnfestsetzungen ihres Geschäftszweiges nicht erfüllen,

daß sie ihren Beitragspflichten bei der Kranken-, Unfall- und Invaliden-Versicherung nicht nachzukommen pflegen,

daß sie Befehle in unverhältnismäßiger Zahl bei Ausführung ihrer Arbeiten befehligen,

daß sie ihre Arbeiten nicht selbst, sondern nur durch in dem betreffenden Gewerbe nicht übliche Weitervergebung auszuführen in der Lage sind oder regelmäßig ausführen.

Zwischenhändler sind, wenn wichtige Selbstzeuger vorteilhaft erreichbar, auszuschließen; desgleichen Arresthausarbeiten.

In jedem Falle sind bei annähernd gleicher Preisstellung vorzugsweise zu berücksichtigen, falls am Ort der Arbeitsausführung zwischen Unternehmern und Arbeiterverbänden für die betreffende Art von Arbeiten eine Vereinbarung — sog. Tarifvertrag — besteht, diejenigen Unternehmer, welche einem solchen Vertrage beigetreten sind.

Unterhalb Jahre vorher, am 14. Dezember 1906 hatte Kollege Kurtscheid bereits in der Stadtverordnetenversammlung die Berücksichtigung der Tarifverträge in den Submissionsbedingungen durch folgende Ausführungen gefordert:

„Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf einen Punkt hinweisen, den ich in den bisherigen Bestimmungen vermissen, von dem es aber wünschenswert ist, daß er, wenn die Bestimmungen geändert werden, in den neuen Bestimmungen Platz findet. Ich habe mit keinem einzigen Worte in den bisherigen Bestimmungen erwähnt, daß bei Vergabung von Arbeiten auch Rücksicht darauf genommen wird, welche Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Unternehmer den Arbeitern gewährt. Wir haben in einer Reihe von Fällen bereits in den Bestimmungen auch einen Passus, wonach die tarifmäßigen Löhne gezahlt werden müssen. Es sind in verschiedenen Städten Mindestlöhne festgesetzt worden, die der Unternehmer zu zahlen hat. Wir sehen, wie selbst im Buchdruckergewerbe die Behörden nur an tarifstreue Druckereien Aufträge geben und wie auch einige Regierungen bereits in diesem Sinne Verfügungen erlassen haben. In Eöln haben wir das Baumgewerbe, das durchweg nach Tarif arbeitet. Da hat das gesamte Gewerbe, nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Unternehmer Interesse daran, daß die Arbeiten nur an solche Unternehmer vergeben werden, die auch die tariflichen Bedingungen anerkennen. Durch fördern wir auch den Tarifgedanken, diesen Friedensbündeln, der heute im gewerblichen Leben mehr und mehr Wurzel faßt, wie aus den Aufzeichnungen des Ratifischen Amtes hervorgeht, aus denen man ersehen kann, daß ungefähr 3000 bis 4000 Betriebe in Deutschland jetzt abgeschlossen sind. Ich möchte also sagen, daß, wenn die Bestimmungen abgeändert werden, auch entsprechende Passus aufgenommen wird, daß bei der Vergabung städtischer Arbeiten auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Unternehmer dem Arbeiter gewährt, Rücksicht genommen wird.“

An der Hand vorstehender Tatsachen dürfte es nicht schwer sein, sich ein Urteil über den Inhalt und Zweck der

sozialdemokratischen Prognose zu bilden. Neben den Beschwerden steckt hinter der Notiz unzweifelhaft auch eine Portion Mergel. Müßten die „Genossen“ doch ruhig zusehen, wie in ihrer Partei Mundhalten oder fliegen oberstes Gesetz ist, während die christlichen Arbeiter in den bürgerlichen Parteien frei von der Leber reden; wie auf christlicher Seite praktische Arbeiterpolitik getrieben wird, während die „Genossen“ in ihrem Parteistand förmlich ersticken.

Eine eindringliche Mahnung

richtet die „Kölnische Volkszeitung“ an die „wohlhabenden und erst recht an die reichen Mitbürger“ in anbetrach der zeitigen wirtschaftlichen Lage: „Überall Mangel an Beschäftigung, Entlassung von Arbeitskräften, und dies an der Schwelle des Winters, der noch dazu früh mit ungewöhnlicher Schärfe einsetzt. Wie soll das werden? Man bereitet Notstandsarbeiten durch Staat und Gemeinden vor. Das ist sehr gut und schön; aber es genügt nicht, bei weitem nicht. Jeder einzelne, der dazu imstande ist, muß jetzt helfen, Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Wohlsein ist ja schön, sehr schön und muß jederzeit geübt werden; aber noch sind unsere, in wirtschaftliche Bedrängnis geratenen Mitbürger gottlob nicht so arm, daß sie Wohlthaten beanspruchen müßten; nicht Almosen verlangen sie, sondern Arbeit. Geben wir ihnen diese, so bewahren wir sie davor, später an unsere Wohlthätigkeit sich wenden zu müssen.“

Sparen ist ja sehr schön und gut, auch notwendig. Ein sparsames Volk wird groß und größer. Dem Sparen verdanken wir den Wohlstand. Ganz gewiß! Aber nicht immer ist bei jedem das Sparen am Platze. Für den Reichen kann vorübergehend eine Zeit kommen, wo das Sparen, wenigstens das in gewohntem Maße, für die Gesamtheit verderblich wirkt. Das Sparen wirkt eben nur dann günstig, wenn es mit neuen Unternehmungen Hand in Hand geht, wenn Häuser, Fabriken, Eisenbahnen usw. neu entstehen, wenn mit einem Worte die große Masse des Volkes Arbeit hat. Kommen aber die ersparten Summen nicht in irgend einer Form wieder unter die Leute, so entsteht Stokung im Geschäft, im gesamten Erwerbseben — die Arbeitslosigkeit ist da und nimmt mehr und mehr zu, je mehr sich die Summen bei den Banken, an der Börse, in den Sparkassen usw. anhäufen.

Wer also in der glücklichen Lage ist zu sparen, dämme seinen Spartrieb jetzt für kurze Zeit ein. Er lege, wenn er wenig zu ersparen hat, nur drei Viertel oder zwei Drittel davon „auf die hohe Kante“ und gebe das letzte Viertel bzw. Drittel aus; wer viel zurücklegen kann, steigere seine Ausgaben um die Hälfte, um zwei Drittel der zu machenden Ersparnisse und lege nur die andere Hälfte bzw. ein Drittel zurück. Wenn sich die Ungunst der gegenwärtigen Lage wieder verzieht, was hoffentlich schon die nächste Baumblüte mit sich bringen wird, dann mag der Spartrieb nach und nach wieder zu voller Befriedigung gelangen.

Vor allem aber sollen wir alle — in welchen Verhältnissen wir uns auch befinden mögen, alles daran setzen, um unsere fälligen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Wir sollten alle eine Ehrenpflicht darin erblicken, unsere Lieferanten zu befriedigen, unsere Rechnungen zu bezahlen und, wenigstens für den kommenden Winter, alle unsere Bedürfnisse möglichst bar bezahlen. Kämen alle unsere Mitbürger dieser Mahnung nach, so würden binnen wenigen Tagen Hunderte von Millionen unter die Leute kommen, und mit einem Schlage würde sich die Lage zahlreicher Kaufleute, Handwerker, Arbeiter usw. ganz erheblich bessern. Zu solcher Besserung nach Kräften beizutragen, ist unser aller Pflicht; als Staatsbürger, als Menschen, als Christen müssen wir das tun, aber auch im eigenen Interesse, das ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen werden muß, wenn die große Masse des arbeitenden und erwerbenden Volkes noch tiefer in Bedrängnis gerät.“ — Würden die Worte nur allgemein Beachtung finden.

Einheimische und fremde Kollegen.

Ein rheinischer Kollege schreibt uns: In der Agitation macht man wohl überall die Erfahrung, daß die Erfolge sehr ungleich sind, je nachdem man mit einheimischen oder mit „fremden“ Kollegen zu tun hat. Es dürfte daher angebracht sein, die Ursachen zu ergründen, um, wenn eben möglich, eine Befreiung etwaiger Hindernisse herbeizuführen. Diejenigen Kollegen, welche bereits ein kleines oder ein größeres Stück Welt gesehen haben, kennen den großen Nutzen der Organisation aus Erfahrung. Entweder haben sie die Unterstützungseinrichtungen des Verbandes am eigenen Leibe kennen gelernt, oder was bedeutend wichtiger ist, im steten Verkehr mit den organisierten Kollegen, der für einen ortsfremden Kollegen das Nächtliegende ist, wird dieser mit den Grundgedanken des Berufsverbandes nach und nach so vertraut, daß ganz besondere örtliche Verhältnisse vorliegen müssen, wenn nicht eines Tages das Solidariätgefühl in ihm geweckt wird, und er sich in die Schaar der gewerkschaftlichen Kämpfer einreihen läßt. Kommt ein Kollege in die Lage, daß er sich von der Heimat und dem engeren oder weiteren Familienverband losgelöst sieht, so drängen ihn die Verhältnisse schon von selbst mit Macht dahin, sich den Nächtliegenden anzuschließen, an seine Kollegen. Derartige Kollegen gehen selten dem Verbands verloren. Ihnen ist der Organisationsgedanke in Fleisch und Blut übergegangen.

Ganz anders ist es nun mit dem Ortsangehörigen bestellt. Es gibt natürlich auch unter ihnen treue Gewerkschaftler. Im allgemeinen ist jedoch die Werbearbeit deshalb äußerst schwierig, weil tausend Fäden den einheimischen Kollegen mit

der engeren Heimat verstrickt halten, Fäden, die meist geselliger oder gesellschaftlicher Natur sind. Vor allem drängen sich ihm die direkten Vorteile des Verbandes, Reiseunterstützung, Unzugunterstützung nicht so auf, wie dem andern. Ist der Kollege unverheiratet, dann wohnt er in der Regel bei seinen Eltern oder sonstigen Verwandten. Bei Arbeitslosigkeit kommt er in einzelnen Fällen vielleicht über die mißliche Zeit hinweg, jedenfalls hat er ein Heim, wo er sich während der arbeitslosen Zeit aufhalten kann. Und wenn auch daheim gemurrt wird, z. B., daß es nun an der Zeit sei, sich ernstlich um Arbeit zu bemühen, da man den Verdienst des Kollegen nicht länger entbehren könne, so fühlt der beheimatete Kollege das Entwürdigende dieses stillen Vorwurfs weniger, weil er daran gewöhnt ist; er kommt ja von seinen Eltern.

Der verheiratete, ortzugehörige Kollege gehört sehr oft dem einen oder anderen geselligen Vereine an. Das Bewußtsein seiner Lage wird durch den Gesang oder das Regelmehr oder weniger verschleiert. Da ist vielleicht sein eigener Arbeitgeber im Verein. Diese und jene Rücksicht ist zu nehmen, sodas der Gedanke an wirtschaftliche, gewerkschaftliche Tätigkeit völlig verloren geht.

Es mögen noch manche Ursachen vorliegen. Unter ihnen ist wohl das Abschließen von den „fremden“ Kollegen eine der schwerwiegendsten. Gottseidank kommt das je länger, je weniger vor. Wie ist nun dieser Organisationsprobleme der einheimischen Kollegen abzuwehren? So oft hört man von diesen: „Den eigentlichen Nutzen haben ja doch die „fremden“ Kollegen! Sie beziehen Reiseunterstützung, bei Lohnbewegungen reisen sie ab und lassen uns die Suppe allein ausessen. Sind diese Einwendungen nun stichhaltig? Nein! sage ich. Eher ist das Gegenteil der Fall. Wer die Geschichte der Arbeiterbewegung und ihre Erfolge kennt, der kann unmöglich zu solchen Behauptungen kommen. Doch wollen wir gleich hier mit der Widerlegung beginnen. Hauptzweck einer Berufsorganisation ist bekanntlich die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Auf diese ist daher das Hauptaugenmerk zu richten. Alles andere ist nur der Unterstützung dieses Hauptzweckes wegen da. Führen wir uns daher einmal eine Lohnbewegung vor Augen. An einem Orte sind die Kollegen in den Ausstand getreten. Sagen wir einmal, weil die Löhne sehr unzulänglich waren, was nämlich schon mal vorkommen soll. Mit den Löhnen ist in diesem Falle kein Auskommen, wenn man nicht am Notwendigsten sparen will. Die Beherrschung in den Lohnverhältnissen würde, in Anbetracht der verteuerten Lebensverhältnisse ein sozialer und wirtschaftlicher Rückschritt für die Kollegen sein. Dem moralischen Rute der Kollegen würde durch Unützigkeit das denkbar schlechteste Zeugnis ausgestellt, denn, da es sich nicht allein um die eigne Person, sondern um die Familie und den ganzen Stand handelt, dürfte es eigentlich kein Häubeln geben. Deshalb hinein in die Lohnbewegung. Es ist aber ein Ueberangebot von Arbeitskräften da und die Gefahr vorhanden, daß eintige von den Kollegen zum Streikbrecher werden. Sind wenig Arbeitskräfte da, so ist eine Lohnbewegung regelmäßig aussichtslos. Wie erreicht man nun, daß die Zahl der Kollegen abnimmt, die auf Arbeit, allerdings zu einem höheren Preise, warten? Durch Abreise derjenigen, die abreisen können. Ist jetzt das Feld leer, so ist es den Benigen, die am Orte bleiben, meist leicht, die Lohnbewegung zu einem guten Ende zu führen.

Aber auch dann, wenn keine Lohnbewegung durchzuführen ist, z. B. zur Zeit des Abflauens der Geschäftslage ist es von größtem Vorteil, daß die Arbeitskräfte sich nicht an einem Orte flauen, sondern nach Möglichkeit auf das ganze Arbeitsgebiet und auf die Orte mit Arbeitsbedarf verteilt werden. Aber auch dazu ist ein Zuschuß zu den Reisekosten sehr zweckmäßig. Wären die arbeitslosen Kollegen gezwungen, am Orte zu bleiben, dann wäre auch ein Sinken des Lohnes unvermeidlich, hervorgerufen durch die Lohnrückerei der Arbeitslosen. Und wer hätte dann wohl auch mit am meisten unter dieser Misere zu leiden? Doch wohl die angehängten Kollegen. Alle Ausgaben eines Verbandes, die den Zweck haben, das Arbeitsangebot zu verteilen, dienen daher nicht zum Vorteil der Interessenten der ortsangehörigen Kollegen. Ein Vorteil der Einheimischen besteht auch noch darin, daß sie die Verbesserungen, die durch das Eintreten des Verbandes geschaffen wurden, voll ausnützen können, da diejenigen jungen Kollegen, welche sich noch weiter fortbilden wollen, häufig schon nach kurzer Zeit den Ort verlassen, um an einem andern Orte mit schlechteren Arbeitsbedingungen in Arbeit zu treten. Nachdem diese Kollegen nun einmal bessere Verhältnisse gewohnt sind, versuchen sie, auch in ihrem neuem Arbeitsorte bessere Arbeitsbedingungen durchzuführen. Durch dieses Vorgehen werden die Zustände im früheren Orte nur gesteigert zum Nutzen der Anhängigen.

Es liegen sich wohl noch manche Tatsachen anführen, die dafür sprechen, daß die einheimischen Kollegen durch die Verbandsmäßigkeit nicht zu kurz kommen. Die vorstehenden dürften jedoch schon genügen. Diese Tatsachen müssen wir denn auch den Kollegen stets vor Augen halten, wenn sie mit den bekannten Ausschüchtern kommen. Bis auf weiteres wird die Agitation bei den ortsanhängigen Kollegen sehr schwierig und undankbar sein und bleiben. Allerdings gibt es rühmliche Ausnahmen unter den einheimischen Kollegen, echte treue und eifrige Gewerkschaftler. Es sind gewöhnlich solche, die ihre Landsleute an Geist und Herz um Hauptlänge überragen. An ihnen könnten sich diese daher wohl ein Beispiel nehmen, ja auch mancher zugereifte Kollege. Im Großen und Ganzen aber wird das Vorhergesagte bestehen bleiben und bei der aufklärerischen Werbearbeit stets zu betonen sein, daß nicht die Unterstützungseinrichtungen der Hauptzweck eines Verbandes sind und überhaupt sein dürfen, sondern, daß erste Aufgabe die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sein und bleiben muß. Haben unsere ortzugehörigen Kollegen einmal

dieses erkannt, dann werden sie auch über kurz oder lang sich der Gewerkschaftsbewegung anschließen und erkennen, daß alle Kollegen bei der gesamten gewerkschaftlichen Arbeit und ihren Erfolgen gleich interessiert sind und die einheimischen Kollegen ganz gewiß nicht zu kurz kommen, vorausgesetzt, daß sie ihre Pflicht tun, denn wo nicht gearbeitet wird, gibts keine Erlöse. Wo keine Saat, da keine Ernte.

Die Gewerbegerichte im Jahre 1907.

Der Bericht über die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1907 wird schon in Nr. 9 des „Reichsarbeitsblattes“ veröffentlicht. Daraus ist zu ersehen, daß im Jahre 1907 im Deutschen Reich 425 gegen 339 im Jahre 1906, auf Grund des Reichsgesetzes errichtete, 20 (1906:20) auf Grund des Landesgesetzes zur Entscheidung gewerblicher Streitigkeiten berufene Gewerbegerichte und 419 (1906:429) Zunftgerichtsbereiche bestanden. Letztere bestehen bekanntlich nur für die im Handwerk beschäftigten Meister und Gesellen. Die Zahl der beim Gewerbegericht angebrachten Klagen betrug insgesamt 112 543 gegen 114 530 im Vorjahr. Es wurden also 1987 Klagen weniger angebracht als im Jahre 1906.

Von diesen Klagen waren anhängig gemacht worden von

	1906	1907	+ od. -
Arbeitern gegen Arbeitgeber	103 532	102 674	- 858
Arbeitgebern gegen Arbeiter	10 655	9 472	- 1183
Arbeitern gegen Arbeiter	843	397	- 54

Die Klagen der Arbeiter gegen Arbeitgeber und umgekehrt die der Arbeitgeber gegen Arbeiter haben gegenüber dem Vorjahre eine bedeutende Einschränkung erfahren. Es wird das wohl in der Hauptsache auf die schlechte Konjunktur und auf die steigende Zahl der Tarifabschlüsse zurückzuführen sein. Die Zahl der Klagen der Arbeiter desselben Arbeitgebers untereinander haben zugenommen. Von all den Klagen wurden bis zum Jahreschlusse 1907 erledigt durch

	1906	1907	+ od. -
Beschäft.	48 629	47 373	- 1 256
Beschäft.	2 436	2 940	+ 504
Arbeitsmittel	1 845	1 651	- 194
Beschäftigungsstellen	11 658	11 356	- 302
andere Sachverhalte	18 831	18 196	- 635

Unsere „andere Sachverhalte“ verstehen wir solche Urteile, durch die der Angeklagte nach Untersuchung des Falles entweder verurteilt oder freigesprochen wurde. Bei diesen Urteilen basierte das Verfahren in

	1906	1907	+ od. -
5 208	5 610	- 402	Fällen weniger als eine Woche
6 118	5 410	- 708	1 bis einsch. 2 Wochen
4 612	4 783	+ 171	2 bis „ 1 Monat
3 006	2 194	- 812	1 bis „ 3 Monate
287	244	- 43	3 Monate und mehr.

Der Streitgegenstand hatte einen Wert in

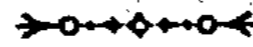
	1906	1907	+ od. -
51 387	51 615	- 228	Fällen bis einsch. 20 M.
33 100	32 444	- 656	von 20—50 „
14 303	15 522	+ 1 219	von 50—100 „
7 604	8 551	+ 947	von mehr als 100 „

In 527 Fällen wurde im Jahre 1907 Beratung eingelegt gegen 525 Fällen im Jahre 1906. Bekanntlich kann mit dem Beratung eingelegt werden, wenn der Wert des Streitgegenstandes 100 M. übersteigt.

Neben seiner Aufgabe als Gericht hat das Gewerbegericht auch die Aufgabe als Einigungsamt für Streitigkeiten, die zwischen einem Arbeitgeber und weniger als mehreren Arbeitern ausgebrochen sind oder ausbrechen drohen, zu fungieren. Jedoch besteht für die Parteien nur ein Erscheinspflicht, aber kein Verhandlungszwang. Sobald das Gewerbegericht von einer der streitenden Parteien angerufen wird, ist der Richter verpflichtet, die andere Partei vorzuladen. Nun können aber die Streitenden nicht zu Verhandlung gezwungen werden. Es besteht jedoch schon ein Vorteil darin, daß die Beteiligten einmal zusammen kommen. Wenn erfolgt kein auch eine Verhandlung. Das Gewerbegericht wurde angerufen von beiden Seiten in 180 (1906:253) Fällen, lediglich der Arbeitgeber allein in 9 (6) Fällen, und in 150 (234) Fällen lediglich der Arbeiter allein. Im Ganzen trat also das Gewerbegericht 339 gegen 493 mal im Jahre 1906 in Tätigkeit. Das hatte zur Folge, daß es in 132 Fällen (1906:195) zu einer Vereinbarung, in 52 (38) Fällen zu einem Schiedsspruch kam. In 78 (20) Fällen kam es weder zu einer Vereinbarung noch zu einer Vereinbarung. In letzteren ist jedoch, daß der vom Gewerbegericht gefällte Schiedsspruch keine gegenseitige Wirkung hat. Keine der Parteien kann gezwungen werden, sich demselben zu unterwerfen. Es unterwerfen sich dem Schiedsspruch beide Teile in 40 (29) Fällen, in 7 (3) Fällen unterwerfen sich nur die Arbeitgeber, in 2 (4) Fällen nur die Arbeitnehmer, und in 3 (2) Fällen unterwerfen sich weder die Arbeitgeber noch die Arbeiter.

Nach § 75 des Gewerbegerichtsgesetzes ist das Gewerbegericht verpflichtet, auf Ansuchen von Einzelbeschäftigten oder des Vorstandes des Kommunalverbandes, für welches es errichtet ist, Streitigkeiten über gewerbliche Fragen abzugeben. Im Jahre 1907 gab jedoch der Gewerbegericht leider nur 25 Schiedssprüche abzugeben werden, gegen 33 im Jahre 1906. Jedoch liegt die Schuld hierfür nicht bei den Gerichten, sondern bei Einzelbeschäftigten und bei den Vorständen des Kommunalverbandes, die die Gewerbegerichte ja nur mit „Ansuchen“ beauftragen. Diese „Ansuchen“ sind aber nur dann abzugeben, wenn die Streitigkeiten sich auf gewerbliche Fragen beziehen, an Beschwerden, an Bestimmungen von Kommunalverbänden und an die gegenseitigen Beziehungen der Unternehmer oder des Reiches zu richten. Von diesen Klagen wurde im Jahre 1907 nur in sechs Fällen gegen 24 im Jahre 1906 Schiedssprüche gemacht. Und hier glauben

wir, daß die Schuld für diese verschwindend kleine Zahl von Anträgen einzig und allein die Gewerbegerichte trifft. Eine dankenswerter Aufabe erwächst hier den Besitzern aus Arbeiterkreisen, und besonders denen, die aus der Reihe der christlich-nationalen Arbeiterchaft gewählt wurden.



Zur Lage im Buchdruckergewerbe.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ schreibt in seiner Nr. 21: Die Buchdruckerfrage muß nun bald für die christliche Arbeiterbewegung in ein anderes Stadium eintreten. Das gebietet den christlichen Gewerkschaften ihre Selbstachtung. Der Gutenbergbund gehört nunmehr seit zwei Jahren dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands an und hat während dieser Zeit nach Kräften an der Durchführung der tariflichen Vereinbarungen im Buchdruckergewerbe mitgewirkt. Die christlichen Gewerkschaften haben sich die Ein- und Durchführung des Korporativvertrages zum Ziele gesetzt und für eine Organisation, die diesem Ziele widerstrebt, wäre innerhalb des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften kein Platz. An allen größeren Tarifabschlüssen in den verschiedensten Gewerben Deutschlands sind die christlichen Gewerkschaften beteiligt, nur nicht im Buchdruckergewerbe. Dabei bringt es das Buchdruckergewerbe mit sich, daß es in viel stärkerem Maße der christlich-nationalen Arbeiterbewegung günstig gestimmten öffentlichen Meinung ausgesetzt ist, als jedes andere Gewerbe.

Der Gutenbergbund wurde im Jahre 1902, weil er angeblich neben dem tariflichen Arbeitsnachweis eine Sonderstellenvermittlung geführt haben soll, für tarifunten erklärt. Als der Gutenbergbund 1906 in den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften aufgenommen wurde, wurde ihm ausdrücklich zur Pflicht gemacht, allen tariflichen Verpflichtungen des Buchdruckergewerbes Genüge zu leisten. Diesen Verpflichtungen ist der Gutenbergbund seither nachgekommen. Daher hat der aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehende Tarifausschuß des Buchdruckergewerbes im April 1907 beschlossen, „daß grundsätzliche Bedenken gegen die Aufnahme des Gutenbergbundes (in die Tarifgemeinschaft) nicht vorliegen.“ Kurz nachher hat der Verband deutscher Buchdrucker, der der Generalkommission der soziald. Gewerkschaften angeschlossen ist, es erreicht, daß die für Anfang 1908 vorgesehene Aufnahme des Gutenbergbundes in die Tarifgemeinschaft vertagt wurde. Die christlichen Gewerkschaften schmägen damals; sie wollten dem durch den sozialdemokratischen Subtilitätsmaneuver gefährdeten nationaldemokratischen Tarifwerk des Buchdruckergewerbes nicht noch weitere Schwierigkeiten bereiten. Auch durch Drängen der Mitglieder des Gutenbergbundes ließ sich der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften in diesem seinem Verhalten nicht beirren; die für die übrige Industrie vorbildlichen Erzeugnisse des Buchdruckergewerbes haben der Leitung der christlichen Gewerkschaften höher als einige agitatorische Vorteile.

Der Gutenbergbund richtete demnach im Januar 1908 an das Tarifausschuß des Buchdruckergewerbes, „den im September 1902 gefassten Beschluß der Tarifvereinbarung des Gutenbergbundes aufzugeben“, worauf ihm erwidert wurde, der Antrag müsse „dem Tarifausschuß zur Beschlußfassung vorgelegt werden, dessen Bescheidenerhalt . . . im Herbst wahrscheinlich ist.“ Der Herbst ist nun gekommen. Der Tarifausschuß des Buchdruckergewerbes wird nun alsbald in fraglicher Angelegenheit zur „Beschlußfassung“ schreiten. Die Grundlage, auf der nationale Tarife abgeschlossen werden, ist nicht interne Angelegenheit eines Gewerbes; auch andere Kreise sind daran interessiert. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat seither gegenüber den letztjährigen Vorgängen im Buchdruckergewerbe eine weise Mäßigung und Zurückhaltung beobachtet.

Die Einbeziehung und Mitwirkung des Gutenbergbundes in die Tarifaktionen des Buchdruckergewerbes steht heute nicht mehr im Rege. Wir sprechen daher die bestimmte Zuversicht aus, daß, wie die christlichen Gewerkschaften bei der Tarifgestaltung anderer Gewerbe mitwirken, so auch im Buchdruckergewerbe der Gutenbergbund nicht mehr länger von dieser Mitwirkung ausgeschlossen bleibt. Diese Forderung müssen die christlichen Gewerkschaften nunmehr ihrer Selbstachtung willen erheben.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

In Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 44. Bandzeitung für die Zeit vom 25. Okt. bis 31. Oktober 1908 fertig ist.

Die Jahressitzung des Reichsarbeitsblattes wird die Genehmigung zur Erteilung eines Beschlusses von 10 Pf. pro Woche.

Regel Eilwerk-Deutschland. Die Bezirkssekretariate, die Kollege Köhler aus Schwabmünchen niederlegte, wurde vom Gesamtverband dem Kollegen Hubert Schmitt, früher in Baden, übertragen. Gleichzeitig erfolgte die Sitzverlegung von Stuttgart nach Freiburg. Die Adresse ist: Hubert Schmitt, Freiburg i. N. Karlsruherstr. 43. Die Jahressitzung des Reichs wird gehalten, in Zukunft sich an verschiedene Kreise zu wenden und nach besten Kräften mit dem neuen Sekretär Hand in Hand zu arbeiten.

Das letzte erschienenen Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften 1907 haben wir in einem Exemplar der diesjährigen Jahressitzung allen Jahressitzungen beigelegt. Weitere Bestimmungen können bei der Geschäftsstelle des Ver-

bandes oder bei der Buchhandlung des Generalsekretariats erfolgen. Der Preis beträgt für unsere Mitglieder 50 Pf.

Das Ausstellen von neuen Mitgliedsbüchern an Stellen, die durch Beschädigung oder durch Vollleben unbrauchbar gewordenen, wird in Zukunft nicht mehr von den Ortsvereinigungen, sondern von der Geschäftsstelle in Köln besorgt. Mit hin sind alle Mitgliedsbücher, deren Markenfelder mit Jahreschluss vollgeklebt sind, zu diesem Zeitpunkt einzusammeln und nach Köln zu senden. Hier werden die neuen Bücher ausgestellt und den Zahlstellen sofort zugeschickt. Ortsvereinigungen, Vertrauensleute und Mitglieder mögen also dafür Sorge tragen, daß am Jahreschluss die betreffenden Mitgliedsbücher keine reflektierende Beiträge mehr aufweisen, damit sie sofort eingesammelt und gemeinsam nach Köln geschickt werden können.

Die noch fehlenden Abrechnungen vom 3. Quartale sind umgehend an die Zentrale einzusenden.

Die Formulare B und C sowie ein Formular A soll an die Zentrale, ein weiteres Formular A an den Bezirkssekretär gesandt werden.

An die Einlieferung der fälligen Monatsrate wird erinnert.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralkasse jede Woche vor Redaktionsschluss ein Bericht über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang für

Zugang ist fernzuhalten von

- Schreibern nach Rünen (Höfcher).
- Schreibern, Polierern und Drechslern nach Lauterbach Schwarzwald (Haberstroh).
- Stuhlmacher, Drechsler, Polierer nach Soesfeld (Bading).
- Bürkenhölzermacher, Bohrer, Drechsler: Brandenburg b. Zodtnau (F. O. Pfeifer und Josef Böhler).
- Sägern: Lüdinghausen (Kierhoff).
- Bildhauer: Schönlanke (Steinhagen und Gierkeorn).

Berichte aus den Jahrestellen.

Köln. Die Arbeiterchaft im Kampf um bessere Lebensbedingungen lautete das Thema, über welches Reichstagsabgeordneter Kollege Becker (Berlin) in sechs öffentlichen Versammlungen in Köln und einigen größeren Orten der näheren Umgebung referierte. Die Versammlungen nahmen in Berg- und Adach ihren Anfang in Köln fand die letzte statt. Sie waren durchweg gut besucht und nahmen einen heftigen Verlauf. Der Redner behandelte in den einzelnen Versammlungen das Thema von den verschiedensten Gesichtspunkten aus. Die Zeitgedanken waren dabei folgende: Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts hat sich in Deutschland auf wirtschaftlichem wie auf politischem Gebiete eine völlige Umwälzung vollzogen. Auf der einen Seite entwickelte sich aus dem Kleinrentnerlichen Verhältnissen das Großgewerbe, die Industrie, der Kapitalismus und in dessen Gefolge das Proletariat, der Lohnarbeiterstand. Diese Entwicklung wurde begünstigt durch die sogenannte Freihandelslehre. Auf der anderen Seite hatte man die Fesseln des alten Feudalismus abgestreift und auch dem Volke politische Freiheiten gegeben. Nach den damaligen Anschauungen sei man überzeugt gewesen, daß durch diese wirtschaftliche und politische Freiheit jeder einzelne imstande sei, sich ein größtmögliches Maß von Glück auf Erden zu verschaffen. Gewiß habe man ungeahnte Fortschritte auf fast allen Gebieten des menschlichen Wissens und Könnens zu verzeichnen, aber das erträumte Glück sei doch nicht eingetroffen. Nebenher zeichnete in packenden Ausführungen ein Bild von den Kämpfen, welche die Arbeiterchaft und ihre Vertreter auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete Jahrzehnte lang führen mußten, um für die Arbeiter eine Besserung ihres Loses zu erreichen. Die Erreichung höherer Löhne, kürzerer Arbeitszeit, bessere Behandlung, die Einführung von Tarifverträgen, ja sogar die Anerkennung des Koalitionsrechtes sei meist erst nach langen, opferreichen Kämpfen möglich gewesen. Ebenso sei die Schaffung der Arbeiterversicherungs- und Arbeiterschutzgesetze erst nach Überwindung übergroßer Schwierigkeiten gelungen. Für die nächste Zukunft handle es sich um die Schaffung einiger großer Gesetze, welche für die Arbeiterchaft, Arbeitslosen, Witwen und Waisen, Arbeitslosenversicherung, Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechtes usw. Aber die Anknüpfung der bestehenden um noch zu schaffenden Gesetze liegt wesentlich in den Händen der Arbeiter selbst. Auch weitere Erfolge auf wirtschaftlichem Gebiete lassen sich nur durch geschlossenes Vorgehen erzielen, zumal der Staat gar nicht imstande ist, Gesetze zur Regelung der Lohnfrage zu erlassen. Das ist Sache der Beteiligten, die sich nur regelmäßig durch heftige, starke Organisationen. Gegenüber den starken Unternehmerorganisationen kann nur durch ebensolche Arbeiterorganisationen der Kampf um bessere Lebensbedingungen wirksam durchgeführt werden. Die an den Vortrag sich anschließende Diskussion gestaltete sich meist sehr interessant, wobei sowohl des näheren auf die Feinheiten der christlichen Gewerkschaften, als auch auf ihre Erfolge, auf die augenblickliche Wirtschaftslage und ihre trübenden Begleiterscheinungen, die Bewegung ausländischer Arbeiter vor den Deutschen u. a. m. eingeworfen wurde. Zur Behebung und Entfaltung einer regen Winteraktivität dürften die Versammlungen ihr Teil beitragen haben.

Letztl. Arbeitersekretär Kollege Joseph hielt uns in der Versammlung vom 19. Okt. einen Vortrag über Zweck und Ziele der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Kollege Joseph schilderte u. a. die wenig erfreuliche wirtschaftliche Lage in der wir uns befinden. Manchem Arbeiter wird es wohl schwer fallen, diese Gewerkschaftsbeiträge zu leisten, aber es darf sich nicht deshalb absprechen lassen. Ohne Geld können wir aber nicht existieren. Es wird doch nur zur Verbesserung unserer Lage verwendet. Die russischen Revolutionäre erhalten davon nicht. Das kann nur mit dem Gelde geschehen, das der Sozialdemokrat zur Verfügung stellt. In der Diskussion führte Kollege Wiquand aus, daß es eines jeden Arbeiters Pflicht sei, dem christlichen Holzarbeiterverband beizutreten. Die meisten Arbeitgeber haben sich schon in einen Verband zusammengeschlossen und da ist es Zeit, daß auch wir Arbeiter uns zusammenschließen. Für ein christlich und national gestimmtes Holzarbeiter kann als Organisationswerk unser Verband in Betracht kommen.

Vertrauensmänner! Die Zeit der Arbeit ist gekommen, die Zeit der Agitations- und Aufklärungstätigkeit. Belehret die Unwissenden, befestigt die Zweifelnden und Schwankenden! Nicht Zeitungsträger sollt Ihr sein, sondern Selbstträger!

Frankenstein (Schl.). Am Sonnabend, den 11. Oktober fand hier eine Versammlung statt. Kollege Müller-Breslau vom christlichen Textilarbeiterverband war als Referent anwesend. Redner sprach über die gegenwärtige wirtschaftliche Lage, die Krise, ihre Folgen und welche Lehren wir daraus ziehen müssen. Die anwesenden Kollegen waren mit den Ausführungen des Redners voll und ganz einverstanden. Nur eine starke Organisation kann uns eine gute Position verschaffen und diese in der Zeit der Krise erhalten. In guter Zeit da sprechen viele Kollegen, daß sie keinen Verband brauchen; die Löhne steigen so wie so etwas und dergleichen mehr. Aber jetzt in der Krise, da sind manche unorganisierten Kollegen froh, wenn sie für jeden Lohn arbeiten können. Kollegen laßt die Bedenken beiseite, schließt euch dem Verbands an und verstärkt die Reihen der christlichen Arbeiterbewegung.

Reustadt (Westpreußen). Nachdem mit Beginn des Herbstes wieder neues Leben in unsere Zahlstelle eingezogen, ist am 24. ds. Mts., abends 8 Uhr, eine außerordentliche Versammlung abgehalten worden, zwecks Grünbung einer Sektion der Tischler. Wenn auch die Mitgliederzahl der Sektion eine geringe zu sein scheint, so bleibt doch immerhin zu bedenken, daß alles in allem gerechnet nur ca. 25 Kollegen am Orte in Frage kommen können, von denen noch einige zur sogenannten 2. Klasse gehören, d. h. die, die alle moralischen Gefühle längst über Bord geworfen haben und ihren einzigen Trost nur noch in der Schnapsflasche suchen. Mag die Familie daheim am Hungertuche nagen, diese Sorte von Ausschulden kündigt sich wenig resp. garnichts, wenn sie nur ihren geliebten Schnaps haben. Fürwahr, diese Leute, sie sind Bleigewichte an den Füßen derjenigen Kollegen, die alle Kraft daran setzen, um aus unmitelbaren Verhältnissen herauszukommen und die einer besseren Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zustreben. Diesen Kollegen, die es gut auch mit denen meinen, die sich nicht für die Organisation erwärmen lassen können, rufen wir zu: „Stehet fest und wanket nicht, denn noch immer, das lehrt die Geschichte, gab es Leute, die zu Verrätern an sich selbst, an ihrer Familie und am Vaterlande wurden.“ Gätten sich die einsichtigen Menschen aller Zeiten von diesen Elementen unterliegen lassen, wo ständen die Menschen denn heute. Besser diese Sorte Kollegen bleibt uns fern, und wir wissen von vornherein, mit wem wir es zu tun haben, als daß sie uns nachher bei etwaigen Kämpfen nur zu Verrätern würden. Mit diesen Leuten werden die Arbeitgeber niemals verstanden sein, Betriebe aufrecht zu erhalten, denn sie werden versagen, sobald sie die Schnapsflasche erblicken. — Doch nun zur Sache.

Kollege Schopohl, der gleichfalls zu der Versammlung von Danzig herübergekommen war, legte den Kollegen in kurzen Worten die Vorteile einer Sektion der Tischler klar, ermunterte zu nie versagender Verarbeitung für das einmal gesteckte Ziel und es müsse mit sonderbaren Dingen zugehen, wenn nicht auch in Reustadt die noch nicht ganz verpufften und deutlichen Kollegen sich doch einmal auf sich selbst besinnen. Nachdem Kollege Schopohl seine Ausführungen beendet hatte, setzte eine lebhaft Diskussion ein, nach deren Schluss man zur Wahl des engeren Sektionsvorstandes schritt. Aus derselben gingen hervor als Vorsitzender, Kollege Wendig, als Kassierer Kollege Roth, als Schriftführer Kollege Roth. Sämtliche gewählten Kollegen nahmen die Wahl an und versprachen nach besten Kräften für die Sache tätig zu sein. Die nächste Versammlung findet am Sonntag den 1. November abends 8 Uhr im Lokale des Herrn Schlotz, während die Kollegen der Stuhlbrüder Gesellschaft ihre Versammlung um 1 Uhr mittags ebenfalls veranstalten. Da beide Versammlungen eine sehr interessante Tagesordnung aufweisen, müssen alle Kollegen sich an derselben beteiligen. Am 8. November, mittags um 1 Uhr, findet sodann eine gemeinsame Versammlung mit Frauen statt, zu der Kollege Schopohl, Danzig, sein Erscheinen zugesagt hat.

Dortmund. Am Mittwoch, den 21. d. M. nach langem schweren Leiden unser Kollege, der Schreiner Josef Appelhans. Der Verstorbene war früher als Vorstandsmittglied in hiesiger Zahlstelle tätig. Er hat in seinen gesunden Tagen nach Kräften für den Verband gearbeitet. Bei der letzten Lohnbewegung haben sein Rat und seine Tat uns gute Dienste geleistet. Lange Jahre hatte der Verstorbene mit einem hartnäckigen Halsleiden zu kämpfen, welches ihn vor jirta einem halben Jahre ans Krankenbett fesselte, von dem er nicht aufstehen sollte. Die Zahlstelle Dortmund wird dem Verstorbenen ein würdiges Andenken bewahren.

Furtwangen. Dem in Kürze aus seinem bisherigen Wirkungskreise scheidenden Bezirkssekretär Kollegen Köblach-Eintrag sind die Kollegen des Schwarzwaldes zu besonderer Anerkennung und zu Dank verpflichtet, vor allem die Kollegen von Furtwangen. Zu jeder Zeit war er bereit, uns mit Rat und Tat beizustehen. Wer weiß, wie abgesperrt von der äußeren Welt unser Schwarzwaldstädtchen ist, der weiß auch, was es heißt, bei Nacht und Nebel, besonders im Winter, von Triberg nach Furtwangen zu kommen. Doch unser Köblach ließ sich nie abschrecken, ja mehrmals machte er diesen Weg bei Nacht im Sturm und Schnee. Er war eben besetzt von dem Bewußtsein, seinen Kollegen helfen zu müssen und da hielt ihn nichts ab. Wenn auch der Verband hier noch lange nicht auf der Stufe steht, auf der er sein sollte, so ist es sicher nicht die Schuld von ihm. Zum Abschied sager wir unserem seitherigen, sehr beliebten und um die Arbeiterfrage verdienten Kollegen Köblach unsern innigsten Dank und versprechen in dem von ihm uns gezeigten Wege weiter zu wandeln. Wir rufen ihm nochmals von des Schwarzwaldes Höfen ein inniges „Gehät' Dich Gott“ zu. — So innig wir unserem seitherigen Sekretär ein „Gehät' Dich Gott“ nachrufen, so innig rufen wir auch unsern neuen Sekretär ein „Gehät' Dich Gott“ entgegen. Er ist ja auch kein Fremdling bei uns und er darf sicher sein, daß wir auch ihm unser vollstes Vertrauen entgegenbringen.

ingesandt.

Lapezierer und Verbandsorgan!

Diese Zeilen sollen ein Appell an alle Sektionen der Lapezierer sein, zur regeren Inanspruchnahme des Verbandsorgans. So wie bisher kann es doch nicht weiter gehen; es muß da schon anders werden. Jeder Kollege müßte es doch mit Freuden begrüßen, wenn er im Verbandsorgan Artikel findet, die sich mit seinem Berufe befassen. Doch die einzelnen Sektionen scheinen die Bedeutung des Verbandsorgans für unsern Beruf nicht so ernst zu nehmen. Es wird wohl viel genörgelt, aber doch mit Unrecht. Schuld liegt die Lapezierer-Kollegen selbst. Rühren wir uns doch mehr und beschämen

wir unser Verbandsorgan doch mehr mit Zuschriften. Würden es sich alle Lapezierer-Sektionen zur Pflicht machen, mehr über ihre Organisationsarbeit, über die Erfolge, Fortschritte und sonstige Berufsnachrichten dem Verbandsorgan mitzuteilen, dann wär es sicherlich besser. Wenn jede Sektion hier ihre Pflicht erfüllte, so würde das sicher unsere Bewegung fördern und würde überhaupt wohl ein regeres Leben sich bemerkbar machen. Bessern wir uns in dieser Beziehung und das recht bald. Ich möchte allen Sektionen den Rat geben, ja sogar möchte ich sie darum bitten, auf die Tagesordnung der nächsten Mitgliederversammlung zu setzen: „Verbandsorgan und Berufsnachrichten.“ Ich bin der Meinung, daß eine allgemeine Diskussion über diesen Punkt wirken wird. Wollen wir mehr Erfolge, nun dann auch mehr Mührigkeit. Das Verbandsorgan steht uns zur Verfügung, benutzen wir es doch.

J. R., Lapezierer.

Sterbefall.

Josef Appelhans, Schreiner, gestorben zu Dortmund. Ruhe in Frieden.

Gewerkschaftliches.

Wie die Christlichen sein sollen, das ersehen wir aus einem Flugblatt, welches von einem Angestellten des soziald. Gasenarbeiter-Verbandes, Schiforr, herausgegeben ist und unter den Reichel-Holzarbeitern in Danzig verbreitet wurde. Nachdem erst die Kapitalisten und die Hirsch-Dunkerschens Gewerksvereiner „vernobelt“ werden, heißt es weiter:

„Mit gleichen Mitteln versuchen die Christlichen ihr Metier zu betreiben. Statt sich die Lehren jenes großen Nazareners, Christus, zu eigen zu machen, tun sie das Gegenteil. Statt Liebe, säen sie Haß! statt Eintracht, Zmietracht! Sie scheinen es vergessen zu haben, oder wollen es nicht wissen, daß gerade Christus für die unterdrückte Menschheit eintrat, daß er die Geißel nahm und die Kapitalisten zum Tempel hinaustrieb. Daß er denjenigen als Bluthund bezeichnete, der dem Armen den gerechten Lohn nicht gab. Ja! daß er sprach, e . . . lausendmal leichter daß ein Kamel durch ein Nadelohr geht, als daß ein Reicher in den Himmel kommt!

Wir empfehlen den Patentschriften von heute, die Bibel oder das Testament zu studieren! Für dies scheinen sie aber nicht zu haben zu sein. Es ist ja auch viel besser, sich auf Seite der Besitzenden zu stellen und für einen gnädigen Blick vom Herrn gegen ihre eigene Arbeitsblätter zu stehen. So der Herr Hinz vom Sandweg, der es versteht von unsern Kollegen die Mitgliedsbücher abzunehmen um sie dann seiner Organisation zuzuführen.

Um nun den Kollegen zu zeigen, was für Geistes Kinder diese Herren sind, die auf solche Art Mitgliedsbücher treiben, verlangten wir schriftlich die Mitgliedsbücher, welche unser Eigentum sind, von Herrn Hinz heraus.

Wir hatten uns nicht geirrt! Nicht lange dauerte es und im Westpr. Volksblatt und auch speziell in der konservativen „Danziger Allgemeinen Zeitung“ wurde bestätigt, daß sie zwar nicht 5, sondern nur 3 Mitglieder auf solche Art eingefangen hatten. Diese hochfeudalen Blätter, die sonst bei jeder Gelegenheit gegen die Arbeiter hegen, sie nahmen sich hier der christlichen Arbeiterorganisation an, und daraus ersehen wir mit Recht, daß diese Organisationen im Dienste des Kapitalismus stehen.

Also Kollegen, ihr seht in welchem Fahrwasser diese Vereine schwimmen. Im Bunde des konservativ-Zentrum-Christlichen-Liberalen Blocks. Und das nennt sich auch Arbeiter-Organisation! Ja, hier trifft wohl das Sprichlein zu: „Die allerdümmsten Kälber, wählen ihre Schlächter selber!“ Ja, wahrlich, es müßte schon schlimm um den Bestand der Arbeiter stehen, wenn sie nicht begreifen könnten, was um sie vorgeht.“

Interessant ist es festzustellen, in welchem Fahrwasser die christl. Gewerkschaften schwimmen sollen. Während ein Gelehrter der „Holzarbeiter-Zeitung“ einzig und allein das Zentrum als mit den christl. Gewerkschaften für verwandt erklärt, schwimmen letztere nach Schiforr im Bunde des konservativ-Zentrum-Christlichen-Liberalen Blocks. Etwas ähnliches hat nach der letzten Reichstagswahl auch schon ein weitwichtiges Sozialistenblatt behauptet. Wer mag da nur recht haben? — Im übrigen ist der Inhalt des Flugblattes ein netter Beleg zur Agitationsmethode der sozialdemokratischen Gewerkschaften.

Moderne Streikbrecher-Bermittlung. Ein Herr Genske-Berlin, der die Vermittlung von Streikbrechern im Hauptberufe betreibt und dieshalb schon wiederholt von sich reden machte, versendet an die Unternehmer im Baugewerbe folgendes Schreiben:

Sehr geehrter Herr Kollege! Durch die heutige Lage und das Vorgehen der organisierten Arbeiterkraft betreffs Streiks und Ausperrungen bin ich in der Lage, Ihnen „nichtorganisierte“ Arbeiter nach Auftrag in drei Tagen jede gewünschte Zahl zu schicken. Mein Bestreben ist es, in kürzester Zeit die Organisation zu unterbrechen und Ihnen ruhige und tüchtige Leute zu besorgen und zwar zu Ihren Bedingungen. Sollten Sie Berliner Leute wünschen, so empfehle ich Ihnen Akordmurer, Zimmerer, Pauer und Arbeiter. Sie sparen Ankaufsgeld und Invalidenbeiträge, auch wird der Bau in kürzester Zeit gefördert. Das Preisverzeichnis für Akordarbeiter liegt bei: Fassadenputz wird nach Maßgabe der auszuführenden Fassade berechnet und sparen Sie schon Geld, wenn Sie die Arbeiten von direkten Fassadenputzern (Spezialisten) ausführen lassen. Ich beantrage für meine Tätigkeit pro Mann 5 Mk. und freie Reise. Bei Abonnement pro Jahr 30 Mk., welcher Betrag von 15 Mk. sofort und 15 Mk. am 1. Juli jeden Jahres zu zahlen ist; erhalten Sie jede gewünschte Anzahl ohne jegliche Nachzahlung, jedoch müssen Sie das Jahrgeld vorher einschicken, welches später vom Lohn der Leute abgezogen werden kann. Sie sparen viel Geld. J. B. es würde ein Streik der Ausperrung ausfallen, so empfehen Ihnen doch bestehende Unkosten. Die Unkosten dadurch abgehoben werden, indem Sie in obiges Abonnement einwilligen. Ein besseres Entgegenkommen dürfte Ihnen zu Ihren Gunsten vielleicht nicht geboten werden, und wir würde dadurch die Art des Betriebes erleichtert werden. Nach Einzahlung des Betrages

von 15 Mk. sind Sie berechtigt, so viel Leute zu fordern, als wie Sie zu Ihrem Betriebe gebrauchen. Ich bin bemüht, alle an mich gestellten Anforderungen mit größter Pünktlichkeit zu Ihrem Wohlwollen zu fördern und mit bestem Einvernehmen gegenseitig unsere Arbeit in Sicherheit zur Ausführung gelangen lassen. Bei Gebrauch bitte ich die nächsten Bureaus in Anspruch zu nehmen. Nach Einzahlung des Betrages erhalten Sie Bescheinigung, Zahlungsort ist „Berlin“. Auch muß für sicheres Nachlogis gesorgt werden. Sollten in einem Orte mehrere Kolonnen Mauerer und Pauer usw. gebraucht werden, so bitte mir selbiges mitzuteilen, um die rechtzeitige Einteilung der Kolonnenführer vornehmen zu können. Sämtliche Leute bringe ich selber dorthin. Sollten Sie geneigt sein, meine Bureaus in Anspruch zu nehmen, so bitte um gütige Aufträge. Bei Auftragerichtung bitte um Vorschusszahlung und Fahrgeld der Leute, welches später vom Lohn der Leute, wie oben erwähnt, abgezogen wird.

Anbei Empfehlungsschreiben und Akordvertrag. Bureau für Beschaffung von Arbeitswilligen aller Gewerkschaften Deutschlands.

Mit kollegialen Gruß folgt Unterschrift.

Damit die Vermittlung nicht durch lange Telegramme über die Art und die Zahl der gewünschten Streikbrecher verteuert wird, hat Herr Genske für seine Kundschaft folgenden Telegramm-Schlüssel ausgearbeitet:

	Namensbezeichnung der Gewerkschaften			Anzahl der Leute in Buchstaben wie folgt:
	Mauerer	Zimmerer	Arbeiter	
Berlin	Hühner	Pferde	Drucker	A = 10 Mann
Sannover	Ziegen	Ziegen	"	B = 20 "
Thüringen	Kälber	Klaviere	"	C = 30 "
Brandenburg	Schweine	Fenster	"	D = 40 "
Sachsen	Hunde	Scheiben	"	E = 50 "
Bayern	Kühe	Karten	"	F = 60 "
Pommern	Ragen	Lüren	"	G = 70 "
Westpreußen	Pferde	Spinde	"	H = 80 "
Westpreußen	Ziegen	Tafeln	"	I = 90 "
Schlesien	Klaviere	Jäffer	"	K = 100 "
Mecklenburg	Fenster	Ballen	"	L = 110 "
Holslein	Scheiben	Stühle	"	M = 120 "
Westfalen	Karten	Gewehre	"	N = 130 "
Rheinprovinz	Lüren	Hühner	"	O = 140 "
Baden	Spinde	Kälber	"	P = 150 "
Hessen	Tafeln	Jäffer	"	R = 160 "
Württemberg	Jäffer	Schweine	"	S = 170 "
Posen	Ballen	Hunde	"	T = 180 "
Hamburg	Stühle	Kühe	"	W = 190 "
Lübed				Z = 200 "
Bremen	Gewehre	Ragen	"	BA = 210 "
Elb-Posyr.				BC = 230 "
				BD = 300 "

Bemerkung: 1. Lohnbezeichnung für Akord-A
2. " " " " Tagelohn-B.

Die Schätzung der Streikbrecher durch Herrn Genske rehet nicht von einer besonderen Hochachtung. Der „Biehändler“ hat jedoch nichts zu befürchten. Würden streikende Arbeiter die Arbeitswilligen in der gegebenen Weise titulieren, dann könnten sie sich allerdings auf die Bekanntschaft mit dem Staatsanwalt gefaßt machen.

Der „Weltfeiertag“. Welch mächtiges Fiasco die Sozialdemokratie mit dem Weltfeiertage gemacht hat, beweist eine Zusammenstellung des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände. In 28 diesem Verbände angeschlossenen Arbeitgeberorganisationen hat eine größere Beteiligung der Arbeiterschaft an der Maifeier nicht beobachtet werden können. Der Verband der sächsischen Industriellen berichtet, daß, während z. B. in den früheren Jahren mitunter in den sächsischen Stahlfabriken zirka 80% der Arbeiter am 1. Mai feierten, sind in diesem Jahre im Geringswalder Bezirk von nahezu 1000 Arbeitern nur 40 der Arbeit ferngeblieben. Auch im Bericht des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller hat die Maifeier in diesem Jahre nur einen ganz geringen Umfang gehabt, denn es haben bei einer Gesamtzahl von 450 000 Arbeitern nur 425, also noch nicht 0,95% gefeiert gegenüber 11 392, (das heißt 7,65%) im Vorjahre. Bei dem Allgemeinen Arbeitgeberverband in Mannheim feierten 306 Arbeiter, während beim Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriegebiete nur je ein Arbeiter bei zwei Firmen ohne Entschuldigun fehlte. — Wer wollte es dem deutschen Arbeiter auch verargen, wenn er den von Chinesen und Botokuben gefaßten Beschlüssen nicht Folge leistet?

Saarabische Koalitionsfreiheit. Das Hauptorgan der Hirsch-Dunkerschens Gewerksvereine ist in der Lage, folgendes Zirkular zu veröffentlichen:

„Arbeitgeberverband der Saarindustrie. Geheim!

Liste der in der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Agitation tätigen Personen im Saargebiet.

Nr. 14217, den 14. Oktober 1908.“

Es folgen 8 Namen mit genauer Angabe von Geburtsort und Datum, dann eine Fußnote, die besagt:

„Diesen Arbeitern wurde zum 16. Oktober 1908 von der Durbacherhütte wegen gewerkschaftlicher Agitation gekündigt.“

Dann folgen, wie vorstehend, weitere 6 Namen, die dazu gehörige Fußnote lautet:

„Diese Arbeiter wurden am 16. Sept. von der Durbacherhütte wegen gewerkschaftlicher Agitation entlassen.“

Von höchster Stelle ist einmal das Wort gefallen: „Die strengsten Strafen demjenigen, der andere an freiwilliger Arbeit hindert.“ Eine Folgererscheinung dieser Worte war die sog. Buchhausvorlage, die jedem Arbeiter Buchhaus und Berderben ankündigte, der sich von irgend einem Streikbrecher kein Stück Brot nicht ohne weiteres aus der Hand

schlagen lassen wollte. Wo ist heute der starke Mann, der es wagt, den terrorisierenden Industriellen in ähnlicher Weise entgegenzutreten? Die christlich-nationalen Arbeiter drohen furchtlos nicht mit der Revision ihrer vaterländischen Gesinnung, aber so manche Dinge beweisen, daß in dem Lande, wo man die moralisch wertlosen Streikbrecher schützt und die Arbeiter, die von ihren, von Gottes und Gesetzeswegen gegebenen Rechten Gebrauch machen, teilnahmslos für vogelfrei den Scharfmachern überliefert, eine starke Arbeiterbewegung absolut notwendig ist. Mit aller Macht muß den herrschenden Gewalten zu Gemüte geführt werden, daß die Menschenrechte des Arbeiters nicht in die Kumpfkammer gehören, sondern durch die Organe des Staates zu schützen sind.

„Freie“ Gewerkschaften — Parteiklaven. Jeder oberflächliche Kenner der Gewerkschaftsbewegung weiß, daß die sogenannten „freien“ Gewerkschaften in Wirklichkeit alles andere, aber nicht „frei“ sind, da sie sich zum Büttel und Sklaven der sozialdemokratischen Partei erniedrigt haben. Wenn christliche Arbeiter das sagten oder schrieben, haben die „Freien“ das stets sehr entrüstet zurückgewiesen, und dennoch ist und bleibt es Tatsache. Jetzt muß selbst ein freies Gewerkschaftsblatt in ehrlichem Unmut über die entwürdigende Sklavensstellung der freien Gewerkschaften diese Tatsache eingestehen. Der Korrespondent des freien Buchdruckerverbandes befaßt sich in einem Rückblick auf den Nürnberger Parteitag auch etwas eingehender mit dem sozialistischen Schmerzens- und Maiseier. Er weist mit einer guten Portion Hohn und Spott das Unsinnsige, gewerkschaftsfeindliche dieser verunglückten Demonstration nach und kommt dabei auch noch auf die diesbezüglichen Verhandlungen auf dem Hamburger freien Gewerkschaftskongress zu sprechen. Dort hatte Genosse Regien, Vorsitzender der Generalkommission, schon die Diskussion über die Maiseierfrage als einen „Disziplinbruch“ gegen die Beschlüsse der internationalen Sozialistenkongresse bezeichnet und seine autoritative Ansicht in das bezeichnende Bekenntnis zusammengefaßt: „Wir müssen uns nach wie vor gebunden erachten an den Beschluß des Amsterdamer Kongresses.“ Das gibt nun dem Korrespondent, Nr. 115 vom 2. Oktober d. J., Anlaß zu folgender zutreffenden Charakteristik der „freien“ Gewerkschaften:

„Ist das nicht recht niedlich? So ein Gewerkschaftskongress läßt „Disziplinbruch“, wenn er, als höchste Instanz der Gewerkschaften, über eine Frage zu diskutieren wagt, welche aufs innigste jede Gewerkschaft berührt, wenn man die Generalkommission ob ihrer Abmachungen nicht tadelt, sondern lediglich auf die Schwierigkeiten hinweist, welche in dieser Frage bestehen. Steht denn die Generalkommission über dem Gewerkschaftskongress? Ganz natürlich zurückgewiesen müssen die Vorwürfe Regiens in Hamburg werden, weil einzelne Delegierte die deutsche Delegation zum internationalen Kongress nicht als das Drittel von Delspi verachten, und noch lächerlicher ist es, wenn man die Beschlüsse eines internationalen sozialdemokratischen Kongresses (Amsterdam), auf den Japan, Italien, Japaner usw. einwirkten, ohne weiteres als bindend für die deutschen Gewerkschaften erklärt. Nach der Deklaration Regiens hat ein deutscher Gewerkschaftskongress demnach nur eine deklarative Bedeutung, und er bezieht zweifellos in jedem Fall einen Disziplinbruch, wo er sich mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt und sie durch Beschlüsse zu verabschieden wagt. Das sind keine freien Männer mehr, die da zur Beratung ihrer gewerkschaftlichen Angelegenheiten zusammenzutreten, sondern Parteiklaven. Das klingt zwar sehr hart, aber nach den Worten Regiens ist es so.“

„Keine freien Männer, . . . sondern Parteiklaven.“ — Das aber das „freie“ Buchdruckerhandwerk nicht hindert, in gleichem Schritt und Tritt in der Reihe der Parteiklaven zu marschieren. Dafür ist seinem Organ die den übrigen Parteiklaven nicht gewählte Schimpflichkeit gnädig gestattet.

Der Lauf der Unternehmer an die Gassen. Die gelben Arbeitervereine haben besonders auch im Saarrevier in den Kreisen der Arbeitgeber hülfreiche Förderer gefunden. Kann es doch auch kaum ein System geben, was den sozialistischen Begriffen mehr entspricht, als die Regelung der Beziehungen zwischen „Herr und Knecht“. Obwohl die christliche Gewerkschaftsbewegung im Saarrevier mächtige Fortschritte gemacht hat und auch in der Aufklärungsarbeit das nachschonungswürdigste leistet, finden sich doch immer Arbeiter, die anstatt freie Männer lieber Knechte sind. Für diese Unterwürfigkeit zeigt sich das sozialistische Scharfmachertum äußerst dankbar. Für den einzelnen Knecht, der auf seine Rechte verzichtet, hat man gelegentlich Schinkenbrötchen, Freibier und billige Kartoffeln zu vergeben. Für die Gesamtheit aber schafft man sogenannte Wohlhabensversicherungen, die zwar mit großen Summen prunkten, für den einzelnen aber nichts bedeuten. Für den Nichtknecht ist die Wohlhablichkeit der Beschäftigten für ihre Arbeiter eine willkürliche rührende. Wer hingegen hinter die Kulissen schaut, findet, daß die armen Leute, denen die Wohlhabenheit zuteil werden, die Kosten dieser selbst aufzubringen haben. Eine diesbezügliche Aufstellung finden wir in Nr. 40 des „Deutschen Metallarbeiter“ vom 2. Okt. Es heißt da von den Unternehmern, die den Gelben seitens der Durbacher Hilfe zuteil wurden:

„In diesem Jahre öffnete die Reichsregierung auf neue Verträge hinzu und „gründete“ den Altersversicherungswieder 150000 Mk. Am 1. September aber war an den Hüftknoten etwas anderes zu sehen:

„Von 15 bis 20 Mk. mit ein Lohnbetrag ein von 10 Prozent für die Arbeiter mit 5 Mk. und mehr, von 5 Prozent für die, welche 4—5 Mk. pro Schicht verdienen.“

Das hat natürlich unter den gelben Hüftknoten eingeschlagen wie ein Donnerschlag. Die Altersversicherung ist die grüne Gewerkschaft, nur die Gewerkschaftler sagten ja: Es warte es kommen, denn die Reichsregierung will es nicht besser!“

Dieser Witz ergibt nicht aus Art, denn die Altersversicherung ist in den letzten Jahren 45 und 50 Prozent niedriger. Aber daß die Hilfe gibt, kommt nachzutragen, hat sich ergeben, daß Dr. Litz und seine Freunde tüchtige Kämpfer sind. Können wir:

Im Jahresbericht des Reichsverbandes der Hüftknoten nach dem Bericht der Gewerkschaftlichen Hilfsvereine vom 1. April 1908 veranschaulicht die folgende Tabelle die Höhe der Hüftknoten nach dem Einkommen, welches die Hüftknoten für die Hüftknoten erhalten:

	Abzug:
1500 Mann unter 4.— Mk. pro Schicht	0%
1000 Mann mit 4.50 Mk. gleich 1350 000 Mk.	5%
1000 Mann mit 5.— Mk. gleich 1500 000 Mk.	10%
1000 Mann mit 5.50 Mk. gleich 1650 000 Mk.	10%
250 Mann mit 7.— Mk. gleich 525 000 Mk.	10%
10% Abzug von 3 675 000 Mk. gleich 367 500 Mk.	
5% Abzug von 1 350 000 Mk. gleich 67 500 Mk.	
Zusammen pro Jahr an Abzügen 435 000 Mk.	

Die statliche Summe von 435 000 Mk. heißt die Güte also ein durch den angesagten Abzug, 150 000 Mk. erhalten die Altersrentner, bleibt immer noch ein hübsches Stückchen „Reingewinn“. Unsere Rechnung kann keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben, aber annähernd dürfte sie das Richtige treffen. Rechnen man dazu die blindwütige Art, wie gegenwärtig in den einzelnen Betrieben darauf los geschuftet wird, so erhöht sich der „Verdienst“ noch erheblich.“

Das nennt man wenigstens ein Geschäft. Wer wollte es den Bertsherren auch verargen, wenn sie mit der Wurst nach der Seite Speck werfen? — Der „Unverstand der Massen“ ist doch ein ertragreicher Boden für gewisse Leute.

Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker veröffentlicht seinen Geschäftsbericht für das Jahr 1907/08. Wie wir demselben entnehmen, verfügt die Tarifgemeinschaft jetzt über 6611 tarifstreuere Firmen mit 57 211 Gehülften. Im Jahre 1902, beim Inkrafttreten des jetzigen Tarifs, waren nur 3464 tarifstreuere Firmen mit 36 527 Gehülften vorhanden, so daß sich ihre Zahl in dem kurzem Zeitraum von sieben Jahren fast verdoppelt hat. Mit diesem Ergebnis ist das Tarifamt nahezu am Ende seiner Agitationsfähigkeit angelangt; was heute noch an neuen Mitgliedern für die Tarifgemeinschaft gewonnen werden kann, ist kaum noch von Bedeutung. Das abgelaufene Geschäftsjahr wird deshalb auch gewissermaßen als ein Jahr tariflicher Rechtspflege bezeichnet. Den Schiedsgerichten, die sich von 54 auf 62 vermehrt haben, ist ein hartes Stück Arbeit zugefallen. Ragen doch im ganzen 433 Klagen vor. Da ein hoher Prozentsatz der Klagen abgewiesen werden mußte, so bittet das Tarifamt die zuständigen Organisationsleitungen, Sorge zu tragen, daß unnütze Klagen den Schiedsrichtern erspart bleiben. Das Tarifamt selbst als Berufungsinstanz hatte über 91 Klagen zu verhandeln. Die allgemeine gewerbliche Krise hat sich auch im Buchdruckgewerbe bemerkbar gemacht, und so ist denn die Zahl der durch die 54 Arbeitsnachweise besetzten Stellen nicht unwesentlich gegen das Vorjahr zurückgegangen. Das Bemühen der Tariforgane, die breitesten Öffentlichkeit für die Tariffrage zu interessieren, ist durch die Herausgabe einer Denkschrift unterstützt worden, die der deutsche Buchdruckerverein über das deutsche Buchdruckgewerbe, seine Organisations-, Arbeits-, Lohn- und Preisverhältnisse verfaßt hat. Das Wirken des gesamten tariflichen Apparats, die Zusammenarbeit zwischen Prinzipalen und Gehülften, die nicht zu unterschätzende Unterstützung seitens der Presse trafen zusammen, um das mustergültige Wirken des ausgedehnten Tarifapparates herbeizuführen. Die hohe Verantwortung, die gerade die Tarifgemeinschaft der Buchdrucker den Volksoverturen, den Regierungen und dem gesamten Erwerbsleben gegenüber trägt, macht es allen Beteiligten zur Pflicht, die Arbeit und die Entscheidungen nach streng rechtlichen Grundsätzen zu führen. Das Tarifamt schließt seinen Bericht mit der Bitte um Unterstützung von allen Seiten. „Der gesunde fortschreitende Sinn der Buchdrucker wird dafür sorgen, daß unsere tarifliche Gesetzgebung jederzeit und in dem dafür gegebenen Augenblicke den tatsächlichen Verhältnissen angepaßt und sich als eine mit der Entwicklung des Gewerbes und dem sozialen Fortschritt übereinstimmende Einrichtung erweisen wird! Die Tarifgemeinschaft will die Hebung des Gewerbes, die soziale Besserstellung von Prinzipalen und Gehülften, und deshalb kann es auch auf diesem Gebiete nur einen gesunden Fortschritt geben.“

Die „Rechtshüter“! Bekanntlich besteht das beliebteste Agitationsmittel der „Berliner“ Facharbeiter darin, die katholischen christlichen Gewerkschaftler als weniger zuverlässige Katholiken zu verzeichnen und sie der Untergrabung der kirchlichen Autorität zu bezichtigen. Die Redewendung von der Untergrabung der kirchlichen Autorität hört sich wirklich im Munde der Fachabteilungsanhänger gut; ist doch gerade unter diesen ein Fanatismus zu finden, der nur den Grundsatz kennt: „Unsern König ab!“, wenn er unsern Willen tut.“ Davon folgende Probe: In der Pfarre Durbach in R. Durbach (Saar) steht die Geistlichkeit, trotzdem es eine Gewerkschaftsfrage gibt, auf Seiten der christlichen Gewerkschaften. Seit Jahren besteht an Orte auch ein blühender Arbeiterverein mit circa 600 Mitgliedern, der nur den einen Fehler hat, nicht dem Berliner Verband anzugehören und auf dem Boden der christlichen Gewerkschaften zu stehen. Was machen da die Arbeitersekretäre der kathol. Fachabteilungen (Sitz Berlin)? Sie misachten die Autorität der Ortsgeistlichkeit und gründeten in dieser Pfarre einfach auf eigene Faust einen zweiten Arbeiterverein nach Berliner Muster. Die Geistlichkeit am Orte lehnte selbstredend die Übernahme der Leitung ab. So wählten denn die Herren von Berlin den Domvikar Kreis aus Trier, den bekannten Feind der christlichen Gewerkschaften, zum geistlichen Leiter des kath. Arbeitervereins in Durbach. Ein anderer Fall, der schon etwas zurückliegt, wird der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ gemeldet. Ein früher in Halle a. S. anständiger Arbeiter schreibt dem genannten Blatt:

„Als i. J. der Arbeitersekretär Richter vom Verband „Sitz Berlin“, zu dem wir gehörten, zwecks Abhaltung einer Agitationsversammlung für unsere Pfarre nach Halle kam, sagte ihm der Herr Dr. Richter, daß er bereits bei ähnlichen Gelegenheiten den Herren Dr. Richter und Dr. Richter gegen, nämlich, daß er die kath. Fachabteilungen in seinem Vortrag nicht berühren solle. Es befiel mich, mich dem Herrn Richter zu widersetzen, und den christlichen Gewerkschaftler des besten besten Verhaltens, und das hätte nicht geschehen werden. Was hat Herr Richter? In der öffentlichen Versammlung hielt er sich an den Wunsch des Präses, aber nachher suchte er in einer verbotenen Sitzung der Vorstandsmitglieder die für die Untergrabung der kirchlichen Autorität zu sorgen, natürlich hinter dem Rücken des Präses. Er schickte mich auf: „Was es uns nun gelingen werde, 6—10 Jahre für die Fach-

abteilungen zu gewinnen, so würden wir sie hier doch gründen, wenn auch der Mar dagegen ist. Wir gründen einfach eine Fachstelle, da brauchen wir keinen Geistlichen. So müssen wir es auch in andern Orten machen, wo die Geistlichen gegen die Gründung von Fachabteilungen sind.“ Herr Richter bligte damals ab.

Rechtlich erging es dem Herrn Ziebach. Als er in Magdeburg als Sekretär angestellt wurde und seinen ersten Besuch in Halle machte, begleitete ich ihn zu unserm Herrn Vikar. Auch dieser Herr erhielt die Anweisung, den Frieden hier nicht zu stören. Alle Einwendungen des Herrn Ziebach, daß er seine Redebühnen bereits ausgearbeitet habe, daß ihm früherer Mitteilung über sein Verhalten hätte gemacht werden müssen, daß er dann nur ein lückenhaftes Referat halten könne usw. halfen nichts. Der Herr Präses erklärte ihm kurz und bündig: Die Herren in Berlin, die ihn geschickt, hätten die Stellung des Präses in dieser Frage wohl gekannt und ihn benachrichtigen sollen; falls er in irgend einer Weise für die Fachabteilungen Propaganda machen oder die christlichen Gewerkschaften angreifen würde, würde ihm das Wort entzogen werden müssen. Es folgte die Versammlung und der Vortrag des Herrn Ziebach. Nachdem er seine Freude über das gute Einvernehmen zwischen kath. Männerverein und christlichen Gewerkschaften ausgedrückt hatte, legte er einige Proben seiner Achtung vor der Autorität unserer katholischen Geistlichkeit ab. In Gegenwart des Herrn Vikar Riefe zog er in unerhörter Weise über die Geistlichkeit Magdeburgs her, speziell über den Herrn Probst, der ein Freund der christlichen Gewerkschaften war. (Wir unterbrechen aus bestimmten Gründen die mitgeteilten Einzelheiten. D. Red. d. W. A. Ztg.) Die Ausführungen waren derart, daß sie aus der Mitte der Versammlung heraus als eines katholischen unwürdig bezeichnet wurden. Ziebach hat seine Kehreien heimlich weiterbetrieben und hat sein Ziel, Spaltung des Vereins, denn auch glücklich erreicht.

Ich wollte diese Erfahrungen, die ich selbst miterlebt habe, den Lesern der „Westdeutschen“ nicht vorenthalten. Meine Darlegungen zeigen, wie wenig Berechtigung die Herren der Berliner Fachabteilungen haben, die christlichen Gewerkschaftler des Mangels an Achtung vor der geistlichen Autorität zu zeihen.“

Die von den „Berlinern“ so viel gerühmte Konsequenz scheint bei der Beachtung der kirchlichen Autorität völlig ohne Belang zu sein.

Die katholischen Arbeitervereine Württembergs schreiben über ihr Verhältnis zu den christlichen Gewerkschaften im Jahresbericht:

„Der christlichen Gewerkschaftsbewegung stehen die katholischen Arbeitervereine Württembergs freundlich gegenüber und begrüßen deren fortschreitende Entwicklung. Da die Arbeitervereine niemals die christlichen Gewerkschaften ersetzen können und noch mehr umgekehrt, muß mit aller Energie daran gearbeitet werden, daß das letzte organisationsfähige Arbeitervereinsmitglied auch den christlichen Gewerkschaften beiträgt. Ein ist ein Stück Lebensfrage für die christliche Arbeiterbewegung im allgemeinen und der kath. Arbeitervereine im besonderen, daß auch die christlich gesinnten Elemente innerhalb der Arbeitervereine bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitwirken und an den tariflichen Abmachungen beteiligt sind. Die Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse darf nicht das Privileg für die sozialdemokratische Arbeiterschaft sein, sondern es muß auch die christliche Arbeiterschaft maßvoll, aber entschieden für eine gerechte, der Leistungsfähigkeit der Industrie und der Lebenshaltung des Arbeiters entsprechende Regelung und Verbesserung der Verhältnisse eintreten. Erfreulicherweise kann konstatiert werden, daß die christliche Arbeiterschaft in einer Reihe von Orten einen maßgebenden oder doch mitbestimmenden Einfluß auf die Befestigung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auszuüben in der Lage ist. Doch muß dieser Einfluß noch erweitert werden. Solches geschieht am besten durch den Beitritt der Arbeitervereinsmitglieder zu den christlichen Gewerkschaften. Wünschenswert wäre, daß auch die letzteren mehr Wert darauf legen würden, daß ihre Mitglieder, die noch nicht konfessionellen Arbeitervereinen angehören, diesen zugeführt würden: die katholischen Arbeiter den katholischen, die evangelischen den evangelischen Arbeitervereinen, damit die Ideale, die eben die konfessionellen Arbeitervereine pflegen, nicht schwinden.“

Hoffentlich werden sich die evangelischen Arbeitervereine Württembergs auch recht bald zu einem solchen, dem Zeitgeist rechnungstragenden Standpunkt in der Gewerkschaftsfrage durchringen. Daß die christlichen Gewerkschaften immer von neuem ihren Mitgliedern gegenüber betonen: „Schließt Euch auch den konfessionellen Arbeitervereinen an“, ist bekannt.

Ende eines kostspieligen Streiks. Der Streik der Maschinenbauer an der Nord-Ostküste Englands, der gegen den Rat der Leiter des Gewerkschafts der Maschinenbauer ortsfest wurde und sieben Monate gedauert hat, wurde durch eine Konferenz zwischen den Unternehmern und den Streikenden, die vom Handelsminister Winston Churchill veranlaßt worden war, beendet. Die Annahme der Abschlußbedingungen hing von einer Abkündigung der Maschinenbauer ab und diese Abkündigung fiel, wenn auch nur mit geringer Mehrheit, zugunsten der Beilegung des Streikes aus. Die Streikenden willigten in eine Lohnherabsetzung von einem Schilling pro Woche (statt von zwei Schilling, wie die Unternehmer verlangt hatten). An dem Streik waren 14 000 Maschinenbauer beteiligt, mit einem durchschnittlichen Wochenlohn von 35 Schillingen. Sie küßten durch den Streik an Löhnen 686 000 Pfd. St. ein und erhielten aus dem Streikfonds 392 000 Pfd. St., so daß der Streik den Arbeitern im ganzen 1 078 000 Pfd. St. (21 560 000 Mk.) kostete.

Christliche Gewerkschaften oder kath. Fachabteilungen? „Das Thema“, so schreibt man in Nr. 231 (Zweites Blatt) aus Rom der Germania, „wird nicht allein in Deutschland erörtert, sondern auch in Italien. Die vom Volksverein berufene Soziale Woche in Brescia hat sogar eine gründliche Aussprache darüber herbeigeführt. Einer der Redner äußerte seine Meinung kurz dahin, daß die Frage in der Theorie byzantinisch anmutet, andere wieder hielten dafür, daß eine allgemeine Entscheidung unmöglich sei, sondern in jedem einzelnen Falle auf die Zeit- und Ortsverhältnisse Rücksicht genommen werden müsse, wie man ja in der Tat schon seit längerer Zeit verfähre. Professor Tomiolo aber, der Vorsitzende des Volksvereins für das katholische Italien, erachtete es für notwendig, sich rechtzeitig über die wichtige Angelegenheit klar zu werden, und führte nach einer näheren Schilderung und Juratierung der katholischen Fachabteilungen folgendes aus:

Vorstandsmitglieder.

überlegt in Gemeinschaft mit den Vertrauensmännern, wie am besten Aufklärung über die Lage im Gewerbe verbreitet werden kann. Gut vorbereitete Mitgliederversammlungen, Vertrauensmännertreffen und Ausbau des Vertrauensmännersystems sind notwendig! Die Herbsttagung muß beginnen.

Weiter kommt in Betracht jener Zusammenschluß von Personen, die bei ihrem Eintritt in gewerkschaftliche oder Fachverbände sich in negativer Form verpflichten, in ihren Beziehungen zu einander und zu anderen sozialen Klassen alles zu vermeiden, was den sittlichen Grundsätzen der christlichen Gerechtigkeit widerspricht, z. B. in erster Linie die Familie und das Eigentumsrecht zu achten, ohne daß jedoch von ihnen ein ausdrückliches Glaubensbekenntnis verlangt wird. Diese Auffassung, die in Deutschland Annahme fand, wurde von den neu entstandenen internationalen Gewerkschaftsverbänden und auch auf dem Züricher Kongress für gut befunden. Die näheren Umstände beweisen auch, daß sie genügt, um den Beifall aller Arbeiter zu finden, die vor dem gottlosen Sozialismus Abscheu haben und die von dem Glauben getragene christliche Moral als die Grundlage der Hebung der menschlichen Existenz anerkennen.

Toniolo fand mit seinen Anschauungen den Beifall der Versammlung. Es war auch längst kein Zweifel mehr, daß die führenden Geister im sozialen Leben des katholischen Italiens für christliche, aber nicht für konfessionelle gewerkschaftliche Zusammenschlüsse eingenommen seien. In einem durchweg katholischen Lande ist diese Stellungnahme gewiß beachtenswert. Der Berliner „Arbeiter“, der sich auch mit der sozialen Woche in Brescia beschäftigt, meint lakonisch, wer den Prof. Toniolo kenne, wisse was dieser habe sagen wollen. Die Mitglieder des Berliner Verbandes sollen so den Anschein gewinnen, als stehe Toniolo prinzipiell auf dem Standpunkte der „Berliner“, habe jedoch in seiner Rede keinen Wert auf eine präzise Festlegung seines Standpunktes gelegt. — Gönnen wir den Berlinern diesen Trost.

Soziale Rundschau.

Forderungen der Bergarbeiter an den Reichstag. Der Vorstand des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter hat dem Reichstage eine Anzahl Wünsche auf Abänderung der Gewerbeordnung unterbreitet. Sie betreffen das Koalitionsrecht, schwarze Listen und Sperren, achttündige Schichtdauer im Bergbau, Verbot der Frauen- und Kinderarbeit im Bergbau, Arbeiter-Grubentkontrolle, sowie die Sicherung der Arbeitertauschmittglieder und der Grubentkontrolle. Zum Koalitionsrecht wird beantragt, dem § 152 der Gewerbeordnung folgende Fassung zu geben:

„Die Gewerbetreibenden, Angestellten, Gehilfen, Gesellen und Arbeiter, auch weibliche Personen, sind berechtigt, zum Besuche der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter Verabredungen zu treffen, und Vereinigungen (Berufsvereine, Gewerkschaften) zu bilden. Entgegenstehende Verbote und Strafbestimmungen sind unwirksam.“

Diese Verabredungen und Vereinigungen dürfen sich auf die Verhältnisse der sich verabredenden oder vereinigenden Personen sowohl wie auch auf die Regelung dieser Verhältnisse für die Berufs- oder Standesgenossen im allgemeinen sowie auf Veränderungen der Gesetzgebung und auf Unterstützung der Mitglieder richten.

Jedem Teilnehmer steht der Austritt von solchen Verabredungen und Vereinigungen frei und es findet aus letzterem weder Klage noch Einrede statt.

Die Bestimmung des Abzuges 3 findet keine Anwendung an Vereinbarungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. (Tarifverträge).“

Begründet wird die gewünschte Änderung damit, daß durch die jetzige Fassung des § 152 Absatz 1 Verbote und Strafbestimmungen aufgehoben werden, die vor rund vierzig Jahren rechtliche Gültigkeit besaßen, die jedoch heute nach vierzigjähriger Weiterentwicklung der öffentlich-rechtlichen Zustände nicht wieder auflieben können. Diese, vor vierzig Jahren vielleicht zweckentsprechenden Bestimmungen genügen heute durchaus nicht mehr. Es ist an der Zeit, daß den Koalitionsverabredungen der staatliche Schutz zuteil wird. Die Sicherung und der Ausbau des Koalitionsrechtes der Arbeiter wird von den Arbeitern aller Richtungen seit längerer Zeit dringend gefordert. Ebenso ist diese Forderung von den verschiedenen politischen Parteien und Volkswirten anerkannt worden, und selbst an Regierungsstelle hat man sich dieser Notwendigkeit nicht verschließen können. So versicherte der Reichsminister Fürst Bülow am 13. Dezember 1903 der Deputation des Deutschen Arbeiterkongresses (Frankfurt a. M., Oktober 1903), daß er „für eine ernste, sachliche Prüfung der Frankfurter Resolutionen des Kongresses Sorge tragen werde“. Der Deutsche Arbeiterkongress unterstrich auf seiner Tagung in Berlin 1907 die in Frankfurt erhobene Forderung nochmals, indem er in einer Resolution betonte, „daß die gesetzliche Sicherung und Erweiterung der Koalitionsfreiheit unumgänglich notwendig“ sei. Außerdem liegt die einfache, durch die amtliche Statistik im Reichsarbeitsblatt erhärtete Tatsache vor, daß die Koalitionen der Arbeitnehmer festgefügte Gebilde sind, deren gewordnetes Recht auch gesetzlich anzuerkennen, zu erweitern und zu schützen im Interesse des sozialen Friedens und der Gerechtigkeit liegt.

Bezüglich der schwarzen Listen und der Sperren verlangt die Petition des Gewerkvereins den § 153 der Gewerbeordnung wie folgt umzugestalten:

„Der Angestellte, gewerbliche Gehilfen, Gesellen, oder Arbeiter, auch weibliche Personen, durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohung mit einer rechtswidrigen Handlung oder Entlassung aus der Stellung oder Arbeitsgelegenheit, durch Verabredung, durch schwarze Listen oder durch schwarze Listen gleichbedeutende Einrichtungen anderer Art hindert oder zwingt, von solchen Verabredungen oder Vereinigungen (§ 152, Abs. 1 und 2) zurückzutreten, oder wegen Zugehörigkeit zu Berufsvereinen um die Stellung oder Arbeitsgelegenheit bringt, oder an der Erlangung der Stellung oder Arbeitsgelegenheit hindert, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Straf-

gesehen nicht eine höhere Strafe eintritt. Auch der Versuch strafbar.“

Diese Forderung ist durch eine längere Begründung sowie ein Gutachten des Herrn Professors Lotmar in Bern über den Zechenverband unterstützt. In der Begründung wird angeführt, daß die Bohringeschen Minettegrube sich gegenseitig schriftlich oder telephonisch Mitteilung machen, sobald die Werksleitung wünscht, daß ein von ihr entlassener oder selbst Abkehr nehmender Bergmann auf einer anderen Grube nicht wieder eingestellt wird. Diese Verabredung wurde 1905 durch einen vom Gewerkverein christl. Bergarbeiter geführten Prozeß festgestellt.

Die Ruhrzechen übten nach dem Streik 1905 die Praxis, daß sie nur solche Arbeiter einstellten, welche neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Abkehrschein noch einen von der abkehrenden Zechen ausgefertigten Uebernehmens- bzw. Uebernahmeschein vorzeigen konnten. Dieser Uebernahmeschein wurde mißliebigen Arbeitern verweigert (Sperre), letztere wurden somit von der Bergarbeit im Ruhrrevier ausgeschlossen. Hunderte am Streik beteiligt gewesener Arbeiter wurden von dieser Maßregel betroffen; ein Teil davon wanderte aus, ein anderer Teil suchte sich nach monatelanger Arbeitslosigkeit außerhalb des Bergbaues eine neue Existenz.

Im Januar d. J. gründeten die Ruhrzechen den sogenannten „Zechenverband“. Sein Zweck soll sein die „Wahrung gemeinsamer Interessen in Arbeiterfragen“, ferner die Gewährung von Entschädigungen an die von einem Ausstand betroffenen Mitglieder. Die bisherige Tätigkeit des Verbandes beschränkte sich auf die Herausgabe von „schwarzen Listen“, deren letzte nicht weniger als etwa 4000 Namen von Bergarbeitern enthält, die auf die Dauer von sechs Monaten von der Arbeit im Ruhrbergbau ausgeschlossen sind. Die diesbezügliche Bestimmung (§ 8 Absatz 2) der Satzung des Zechenverbandes lautet:

„Arbeiter, die vereinzelt unter Kontraktbruch die Arbeit auf einem Verbandszweig niedergelagt haben, dürfen für die Dauer von sechs Monaten von einem anderen Verbandszweig nicht angenommen werden. Hat eine Werksleitung erst nach der Annahme eines vertragsbrüchigen Arbeiters von dem Vertragsbruch erfahren, so hat sie seine Kündigung zu veranlassen, es sei denn, daß das nach dem Vertragsbruch begründete Arbeitsverhältnis schon länger als drei Monate besteht.“

Die Presse der Werksbesitzer behauptet, daß die Satzungen den „Behörden vorgelegt und von diesen genehmigt“ wurden. In Bergarbeiterkreisen haben die „schwarzen Listen“ des Zechenverbandes einen Sturm der Entrüstung ausgelöst. Die Entrüstung der Bergarbeiter gründet sich darauf, daß

- I. nachweislich die „schwarzen Listen“ Namen von Arbeitern enthalten, die nicht kontraktbrüchig sind;
- II. die „schwarzen Listen“ gegen solche Arbeiter angewendet werden, die durch ihre Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation oder durch Tätigkeit in einer solchen bei der Werksleitung mißliebig geworden sind (Eingriff in die Koalitionsfreiheit);
- III. die Bergarbeiter in der Grube der Willkür unfeiner Beamten ausgesetzt sind;
- IV. die Werksleitungen dadurch eigenmächtig ein über das gesetzlich vorgesehene bzw. zulässige Strafmaß weit hinausgehendes Strafrecht ausüben;
- V. die Zechen durch die sechsmonatige Aussperrung die betroffenen Arbeiter wirtschaftlich ruinieren, deren unschuldige Frauen und Kinder dem Hunger und der Not preisgegeben;
- VI. dadurch Tausende von reichsangehörigen Arbeitern mit ihren Familien brotlos gemacht werden, während viele Tausende von Ausländern Beschäftigung haben.

Das Verfahren des Zechenverbandes verstößt gegen die guten Sitten und gegen den Willen der Gesetzgeber von Berggesetz, Reichsgewerbeordnung und der Arbeiterversicherungsgesetze. Ohne Zweifel liegen üble Nachrede, Verurteilung und Eingriff in die Koalitionsfreiheit vor. Da es sich hier um Maßnahmen handelt, wovon Tausende von Arbeitern und deren Familien betroffen werden, um ein Vorgehen, das in der Arbeiterkassette die größte Beunruhigung hervorruft, bei aufliegender Konjunktur unter Umständen einen allgemeinen Ausstand heraufbeschwören kann, so wird das öffentliche Interesse erheblich davon bewegt.

Von der „Verkleisterung der Köpfe“. Die sogenannte Revisionisten in der sozialdemokratischen Partei machen Ernst. Sie scheinen in der Tat die Zeit für gekommen zu erachten, ganze Arbeit zu machen. Wie eine feste Herausforderung und Kampfansage ließ sich eine Rede, die der auf dem Nürnberger Parteitag (und längst vorher) der Kegerei bezichtigte Genosse Maurenbrecher leghin in Sorau gehalten. Er führte da u. a. aus: Der parlamentarische Weg sei der einzige Weg, die politische Macht der Arbeiterklasse zu erobern. Alle andern Wege (etwa Revolution, d. Verf.) müssen aus Hoffnungslosigkeit an den Abgrund des Verderbens bringen. Der Verschlechterungspolitik müßte die reformerische Arbeit in der Partei, in der Gemeinde, in den Genossenschaften entgegengesetzt werden. Er wolle heute klipp und klar sagen, wie er sich die taktische Stellung der Partei zu allen politischen Fragen denke. Auch die praktische und theoretische Bildung der Parteigenossen spiele dabei eine Rolle.

Wir haben in den Kreisen, in denen ich verkehre, beschlossen, der Welt zu zeigen, daß die Tätigkeit der Theoretiker ein Ende haben muß“. Für das Budget hätte er auch gestimmt, denn er sei nicht der Narr, der wegen 10 Millionen, die ihm nicht passen, beschuldigt die übrigen Summen ablehne. Wiederholt ging Maurenbrecher zu scharfen Angriffen gegen die Theoretiker der Partei (die Verkünder der reinen Lehre des Marxismus) über. Sie ständen mit ihren Anschauungen im Widerspruch mit dem Leben. „Und es muß deshalb den Massen gesagt werden, daß die Epigonen (Nachtreter) von Marx und Engels

mit ihren theoretischen Anschauungen die Köpfe verkleistern. Unsere politische Bildung müssen wir aus den wirklichen Verhältnissen ziehen. Der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist da. Das bestreitet keiner. Alle Werte kommen aus der Arbeit des Arbeiters, es fragt sich nur, ob das mit der Budgetbewilligung zu tun hat. Die Bergesellschaftung der Produktionsmittel ist unser Ziel; es kann aber nicht bewirkt und nicht gehindert werden in Aktionen, die sich alle Jahre wie bei der Budgetbewilligung wiederholen. Keiner hat uns den Weg gezeigt, wie wir zum Ziele kommen, und wer es deutlich gesagt, das sind die Reformisten. Wir wollen keine Aufspeicherung der Arbeitskraft zur Revolution, sondern in der Wirklichkeit arbeiten; langsam dem Ziele zu. Alle andern Wege führen zum Verderben.“

Die mit so viel Stolz als höchste Weisheit gerühmten sozialdemokratischen Lehrsätze dienen der Gehirnverkleisterung — Das muß den Massen gesagt werden — Wir haben beschlossen, der Welt zu zeigen, daß die Tätigkeit der Theoretiker ein Ende haben muß — scharfer Tabak! Maurenbrecher ist der von dem Bezirk Nordbayern extra angestellte Lehrer zur Förderung des Bildungswezens in der Partei. Wenn er eine solche Sprache führt, dann wird er sich wohl sicher fühlen. So wäre also die Kegerei in Bayern soweit gediehen, daß man offen den Kampf aufnimmt mit den Verkündern des alten Glaubens. Inbezug, ein Trost ist der Partei geblieben, sie hat eine — Parteidrillanstalt, die Parteischule. Da wird die „Gehirnverkleisterung“ in Reinkultur betrieben. Am 1. Oktober hat der dritte, 6 Monate dauernde Kursus begonnen. Und Luxemburg, Mehring, Stadthagen, alle ultrarot, sind Lehrer.

Die Kölner Handwerkskammer, deren Tätigkeitsbericht in Nr. 39 des „Holzarbeiter“ eine kurze Würdigung erfuhr, war in einer Delegiertenversammlung der vereinigten Kölner Innungen Gegenstand einer Debatte. Wie der „Volks-Anzeiger“ meldet, bemerkte der Vorsitzende, Sattler-Obermeister Destrreich hierzu, „daß es durch den Beschluß der letzten Innungsausschuß-Versammlung, betreffend Ablehnung einer Gehaltserhöhung für den Kammersekretär, zu Unzuträglichkeiten mit dem Vorstande der Handwerkskammer gekommen sei, was ihn veranlaßt habe, sein Amt als Mitglied des Vorstandes der Kammer niederzulegen. Es hätten jedoch auch andere Momente mitgesprochen, denn er habe sich schon einige Zeit mit der Tätigkeit des Sekretärs nicht einverstanden erklären können, besonders nicht mit dem Verhältnis desselben zum Vorsitzenden. Darüber habe man schon früher in Handwerker-Versammlungen gesprochen und der Vorstand des Innungsausschusses sei beauftragt worden, sofort eine Versammlung einzuberufen, wenn auch noch eine Erhöhung des Gehalts des Sekretärs beantragt werden sollte. Auf der Tagesordnung der letzten Vollversammlung der Handwerkskammer sei dann ein diesbezüglicher Antrag erschienen und der Vorstand des Innungsausschusses habe pflichtschuldigst den Beschluß ausgeführt und die Versammlung einberufen, die der Redner als Vorsitzender des Innungsausschusses habe leiten müssen.“

Er stelle daher die Anfrage, ob er recht gehandelt oder nicht. Der Innungsausschuß habe wohl das Recht und die Pflicht, sich über die Tätigkeit der Handwerkskammer zu unterhalten, wie dies auch anderwärts die Innungsausschüsse tun, und seien dann die Kammermitglieder verpflichtet, zu berichten. Dies sei geschehen und auf die Berichte der Mitglieder und Innungen sei man zu dem Beschluß gekommen, der Gehaltserhöhung nicht zuzustimmen. So sei der letzte Jahresbericht der Handwerkskammer von verschiedenen Seiten einer Kritik unterzogen worden, die nicht günstig ausfiel, weil der Bericht so viel Unrichtigkeiten und Schnitzer enthalte. Dieses dürfte doch nicht passieren, wenn der Sekretär auf seinem Posten wäre. Von anderer Seite wurde ein Vergleich zwischen der Tätigkeit der rheinischen Kammer gezogen, der für die Kölner Kammer ein günstiges Resultat zeitigte.

Der Vorsitzende der Handwerkskammer, Figge, nahm hierauf Veranlassung, zu erklären, daß der Sekretär der Kammer im letzten Jahre viel krank gewesen sei und deshalb manches gekommen sei, was vermieden hätte werden können. Jetzt sei der Sekretär im Krankenhause. Er (der Vorsitzende) habe nunmehr die ganzen Geschäfte der Kammer übernommen und werde sie auch ferner mit fester Hand führen. So hoffe er, daß sich dann alles zur Zufriedenheit gestalten werde.

Hiermit gab man sich zufrieden und erteilte dem Vorsitzenden des Innungsausschusses, Herrn Destrreich, durch Erheben von den Sigen ein Vertrauensvotum, wobei zum Ausdruck kam, daß er ganz korrekt gehandelt habe mit der Bitte, auch fernerhin die Interessen des Kölner Handwerks energisch wahrzunehmen“. — Die Kölner Handwerker sind anscheinend Leute, die leicht zufrieden zu stellen sind. Hoffentlich werden die von ihnen gehegten Erwartungen nun auch erfüllt. Doch wird es sicherlich nichts schaden, wenn die Kölner Handwerksmeister ihre Vertretungen bei geeigneten Gelegenheiten zum Vorgehen drängen. Das völlige Versagen des maßgebenden Instanzen beim Prozeß von der Groeben-Reuter, der doch für das gesamte Bauhandwerk von der größten Bedeutung war, läßt darauf schließen, daß man die „Ruhe als erste Bürgerpflicht“ sehr zu schätzen weiß.

Arbeiterinteressen und preussischer Landtag. Der vor einigen Tagen zusammengetretene preussische Landtag wird sich auch mit verschiedenen Fragen zu befassen haben, die wichtige Arbeiterinteressen berühren. Im Vordergrund steht auch hier die Steuerfrage gerade wie bei der Reichsfinanzreform. Während es sich aber bei letzterer, soweit die Arbeiterkassette in Frage kommt, hauptsächlich um die Frage der indirekten Steuern handelt, ist es beim Landtag die Einkommensteuer. Im Reichstag sollen dem Volke schwere neue Lasten durch Erhöhung der indirekten Steuern aufgebürdet werden, der Landtag soll an dem Einkommensteuergesetze einige Bes-

